

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierfachjährlich 3.00 M. Einzelpreis: Die 6 gelas. Mittelmautzelle für Arbeitsgesetze 1.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1.20 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsräume: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Briefe, Anfragen u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 21

Duisburg, den 21. Mai 1921

22. Jahrgang

Die Stände des Gemeinwesens

Die große Welle des sozialistischen Gedankens, die durch die Sozialhilfe des Mittelalters flutete und die zwei der heftigen Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum um die Welterrschaft, zwischendem unerblütlchen Königs zösischen Stammmestanden und Universalmonarchie, wie es in dem dem Vertrag Heinrichs des Löwen, des Sachsen, gegen die Weltreiche Friedrich Barbarossas zugegangen war, lenkte langsam die ganze gesellschaftliche und wirtschaftliche Idee des Mittelalters auf eine neue Wahn. Sie war die mit erhabenen sittlichen Zielen verfügte Genossenschaftsde, die im Reine immer in den deutsch-germanischen Stämmen gelegen hatte.

Die Trägerin des mittelalterlichen Lebens ist die Genossenschaft schlechthin, ganz gleich welchen Standes. Mitglied einer Körperschaft zu sein, war eine soziale Notwendigkeit. Der Einzelne erschien als Teil einer solchen Vereinigung, er am richtigen Platze; das Individuum war der Vertreter, die Verbündung des gemeinschaftlichen Gedankens. Aus dem wirtschaftlichen und sozialen Grunde der Vereinigung erwächst die Einheitspersönlichkeit. Durch alle Stände geht diese Erziehung hindurch, in kirchlichen wie in weltlichen Verhältnissen und überall ist es derjelbe Geist, der in verschiedenen Kreisen sich geltend macht.

Wie die Geistlichkeit als eine große geschlossene Körperschaft dastand, wie der gesamte Mittelstand gleichsam eine große Zunft bildete und die Kaufleute „des heiligen römischen Reiches von Alemannia“ sich als eine Gesamtglied bezeichneten, so sahen sich auch die Handwerker als Mitglieder einer großen Genossenschaft an, die sich je nach Bevölkerung in Zünften teilte. Ihre Eigenart wollen wir uns vor Augen führen.

Eine Zunft ist eine handwerkliche Vereinigung Ehemaliger, Gleichgesinnter und Gleichgestellter zu ihrem Schutz. Diese Vereinigungen gab nun das christliche Mittelalter seinen besonderen Stempel, der sich vor allem fundir in der Hochschätzung der ehrlichen Arbeit und des ehrlichen Erwerbs.

Wenn wir

das Wesen der alten Zünften

kennen lernen wollen, so können wir es kaum besser als aus der treu naiven Kunstschrift „Egn erlichlich ermanung“, in der in der ganzen kundlichen Größe jener Zeit das Wesen der damaligen Gesellschaftsordnung kundgetan wird:

Darum vor allen Dingen thun sich die Brüder und Brüderinnen in der Arbeit zusammen, daß in ganz Leben in christlicher Tucht und Lieb geordnet seien und die Arbeit selber gewehrt werde. Denn wenn wir arbeiten alle nach Gotts Gebot, so arbeiten wir nicht allein um des Gewinnes willen; denn das ist kein Segen und bringt Schaden der Seele. Der Mensch soll arbeiten um der rechten Ehre Gottes willen, der es geboten hat, um den Segen des Fleisches zu haben, der in der Seele liegt. Auch um zu haben, was uns und den Unseren zum Leben not und auch wozu zu christlicher Freude gereicht; mit minder aber auch, um den Armen und Kronen mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit. Darum sind Brüder und Brüderinnen der Handwerksgenossen wann sie darnach trachten sollen. Und wer mit danach trachtet, und nur sucht Gelt und die Reichtum zu schaffen, mit sin Arbeit, der handelt schlecht und sin Arbeit ist Buße; man sol die Wucherer mit holen, sondern die Gesellschaft soll sie rüsten als saue und schändliche Glieder.“

Dieses Prinzip der gesicherten auskömmlichen Nahrung und die religiös-sittliche Ausschaffung des ganzen Arbeitsebens wurde dann von den Zünften in ihrer Eigenschaft als

Gewerkschaft

auf die Arbeit selbst übertragen. Die Arbeit war ihnen Erziehung der Persönlichkeit und sollte darum rein und makellos wie diese vor jedem Betrachter und Beurteilung geboren von der freudigen Hingabe an die frei gewählte Pflicht. Bei den Arbeitsgenossen untereinander handelte es sich um die Durchführung des Grundprinzips der Gleichheit und Brüderlichkeit, wiewohl das Recht der Persönlichkeit gegenüber dem Recht des Besitzes oder mit andern Worten das Recht der Arbeit gegenüber dem Rechte des Kapitals gewahrt wurde. Für die Männer und Werkämter mußte auf Güte und Billigkeit der Arbeitserzeugnisse geachtet werden. Unehrlichkeit und Verfälschung der Ware stand unter schwerer Strafe; die Zunft stellte den Werkämtern aus und pliederte selbst beim Gericht für die höchste Strafe. Die Buchmacherordnung in Regensburg von 1250 beschreibt, demjenigen, der gefälschtes Tuch verkaufe, die rechte Hand abzuhauen. In Südbad wurde nach der Zunftordnung von Goldschmieden „das wundbare Gut“ gebrochen und sie selbst in strenge Haft getan.

Es hatten die einzelnen Städte ihre strengen unerbittlich durchgesetzten Zunftordnungen, denn „die Arbeit will erlich sein und die Freiheiten mehrere und Gutes schaffen.“

Als Mitglied der Genossenschaft war jeder seiner Persönlichkeit wegen gleich verpflichtet zur Arbeit und gleichberechtigt zur Teilnahme an den Früchten der Arbeit.

„Ni über di, so selber müßig und faul im dem Schweise arbeiten und in Vergaheit sich gruben“,

heißt es in einer Zunftordnung. Es gab nur weibliche Arbeiter in der Zunft. Für den erkannten Meister stellte die Genossenschaft einen Vertreter; die Witwe allein hatte das Recht, das Gewerbe durch einen Verkäufer betreiben zu lassen.

Wie aber jeder arbeiten sollte, so sollte er auch durch seine Arbeit ein standesgemäßes Einkommen beschaffen und sein Schwächer durch einen Stifteren unterdrückt werden. Keine Bochschulen regelten den Betrieb.

Sollte das durchgeführt werden, dann durfte der Einlauf nicht mehr unter dem Gelben der Konkurrenz stehen. Nicht der Einzelne kaufte ein, sondern die Zunft übernahm im allgemeinen die Weisung des Marktes. Auch in bezug auf den Verkauf der Erzeugnisse stand jeder Genosse dem anderen gleich. Darum erließ man genaue Preisbestimmungen für die einzelnen Waren und setzte Ort, Art und Zeit des Verkauses fest.

Die angegebenen Zünfte waren der Stadtgemeinde und der Stadthöflichkeit Gehorsam schuldig und mussten dieser alle ihre Errichtungen und Verordnungen zur Bestätigung vorlegen. Noch bis ins 16. Jahrhundert, hinein schreibt der Historiker des deutschen Volkes Johannes Jansen, wachte ein ernstes Bemühen für die Aufrechterhaltung der Eintracht zwischen der örtlichen und genossenschaftlichen Tätigkeit, zwischen Stadtvorstadt und Verwaltungsrecht.

gewissenschaftlicher Freiheit und städtischer Einheit

Das blühende städtische und wirtschaftliche Leben schuf die vollendeten Werke der Baukunst und der Bildhauerkunst jener Jahrhunderte, vor denen wir heute noch in Andacht und Scharen stehen. Ihre feste Einheit, ihre harmonische Haltung des Ganzen und ihre höchste Freiheit und Manhaftigkeit im einzelnen wagt der lebendige Spiegel der damaligen Zeit.

In Nürnberg, in Ulm, in Aßn und in Straßburg, im Osten und im Westen erwuchsen die Denkmäler genossenschaftlichen Geistes. Wer einmal in der Schatzkammer in Nürnberg vor dem Grab des Metallarbeiters Peter Vischer stand oder die stolzen Figuren des Meisters Veit Stoß bewunderte, der steht ein, daß das Mittelalter die Arbeit herausführte aus dem Handwerk in die höchste Kunst. Der einfache Meister, der in dieser Weise mit seinem Geist den Türrahmen, oder Harmonie schlug, der versenkte sich auch in die religiöse Kunst und schuf mit seinen Gefährten die höchsten Kunstwerke.

Es herrschte natürlich auch eine gewisse Art von Arbeitsteilung vor, aber nicht in der Art der heutigen mechanisierten Wirtschaft, wo der Arbeiter nur ein kleines Stück vom Ganzen macht und immer nur dasselbe, in der Zeitung herstellt im Mittelalter trotzdem die Einheit.

Die weiteste Arbeitsteilung stand neben den Webern, vor allem bei den Eisen- und Metallarbeitern statt. Als beideres Handwerk, oft auch als eigenes Zunft, trennten sich die Hufschmiede von den Messerschmieden, den Schlossern, Ketten- und Nagelschmieden; die Wasserschmiede zerstreu in Haußen- und Helmshämde, Schilderer, Harnischmacher, Handwerker und Künstler waren sie. Nebenher standen gingen Handwerk und Kunst in zahlreichen Gewerben, unter andern bei den Gold- und Silberschmieden, den Röt- und Kupferschmieden und den Arbeiten in Holz und Stein so innig zusammen, daß die Erzeugnisse gleichzeitig sowohl der Kunst als auch der Handwerksgeschichte angehören. Die Erzeugnisse des deutschen Gewerbeslebens wurden nach Italien, nach England, Spanien, nach Russland, ja selbst bis zum Orient hinausgetragen und waren überall hoch angesehen und geachtet.

Durch alles flutete der christliche, brüderliche Geist. Die Verbindung des Arbeiterlebens mit der Religion hielt das Gewerbe in Ehrbarkeit zusammen und gab der Arbeit Weihe und Trost. Daraus ergab sich auch die freudige gegenseitige Unterstützung. Die Mitglieder mührten einander in jeder Not zu Hilfe sein, den Verarmten und Elternlosen aus der Zunftasse milde Gaben reichen, die verarmten Gefährten auf Kosten der Zunft befreidigen und sich der der Witwen und Waisen annehmen. Aber auch die übrigen Armen wurden brüderlich bedacht und viele Alters- und Stechenhäuser sind auf Kosten der Zünften gebaut worden. (Neben Lohn- und Arbeitsverhältnissen, sowie über die Gesellenverbände wird in der nächsten Nr. berichtet werden.)

Auch die Zünfte haben später den Weg des Gemeinschaftsvertrages und in dem Maße wie sie aufhörten, eine Organisation zugunsten der Arbeit zu sein, als sie vielmehr antreten. Privilegieneinhaber für gewisse Familien und zwar teilweise recht reich gewordene Familien zu werden und so dem Kapitale zu dienen, da begannen die günstigen Wirkungen der Ordnung immer mehr abzunehmen (Säymolier).

Die christliche Gesellschaftsidee aber hat weniger für einige Jahrhunderte es vermocht, den Egoismus zu bannen und eine nach sittlichen Gesichtspunkten gerechte Wirtschaft einzuführen, was vor ihr und nach ihr seine Idee auch nur im entferntesten fertig brachte. Welche Folgerungen hat unsere Zeit daraus zu ziehen?

Kleinbetriebe und Betriebsrätegesetz

Wilhelm Grüne

II.

Unter dieser Überschrift wurde in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans auf die bellazentrale Tatfrage hingewiesen, daß durch das vorliegende Betriebsrätegesetz zweierlei Recht geschaffen wurde, da die in den Kleinbetrieben Beschäftigten beim Betriebsrätevolk vollständig ausscheiden. Der vorliegende Artikel führt in die Materie noch weiter ein.

Das Reichsministerium teilte in einem Schreiben vom 2. 5. 20 u. a. folgendes mit:

„In den Fällen, in denen keine Arbeiterräte, Angestelltenräte vorhanden sind, können der Ebene obmann eines solchen die Arbeitnehmerkraft (Arbeiterräte, Angestelltenräte) den Einsichtsausschuss nur auf Grund des § 20 der Verordnung vom 22. Dezember 1918, also wenn die Kündigung zum Anlaß einer (allgemeinen) Arbeitsstreikfreiheit geworden ist, zur Einsichtnahme nicht mit verbindlicher Entscheidung antrufen. Die Rechte aus § 81 ff. haben nur den Betriebsrat, Arbeiterräte aber Angestelltenrat. Weitergehende Nutzungen sind in der Nationalversammlung abgelehnt worden.“

Der § 66 des B. R. G., der auch für den Betriebsobmann gilt, besagt nun ausdrücklich, daß der Betriebsrat für Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten hat. Nach § 84 des B. R. G. kann aber nur der Betriebs- bzw. Arbeiterräte oder Angestelltenrat Beschwerde einlegen gegen eine ungerechtfertigte Entlassung, auch wenn sie erfolgt wegen Befreiungsfreiheit zur gewerkschaftlichen Organisation, etc. Damit ist praktisch die Bestimmung des § 66 für den Obmann hinfällig, da wegen Übergriffen gegen diese Bestimmung keine Beschwerde auf Grund des B. R. G. eingezogen werden kann. Am glücklichsten Falle kann gegen den § 159 der Reichsverfassung (Vollzugsfreiheit) an den ordentlichen Gerichten Klage erhoben werden.

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bringt in ihrer Nummer 13/1921 einen Artikel mit der Überschrift „Sozialitätsfreiheit“. In diesem Artikel geht die Arbeitgeberzeitung auf den Widerspruch der zwischen dem § 66 und dem § 84 ff. des B. R. G. besteht, näher ein. Am Schlus des selben schreibt sie den Satz: „Offizielle ist satir non scribere“. Das heißt auf deutsch: „Es ist schwer, einen Spott darüber nicht niederzuschreiben“. Also die Arbeitgeberzeitung hält über das zweierlei Recht der deutschen Arbeiter im B. R. G. während ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft überhaupt nicht unter das B. R. G. fällt, ist ein weiterer großer Teil derselben von wichtigen Punkten des Gesetzes ausgeschlossen.

Das B. R. G. ist also ein Abnahmegesetz zu Gunsten der Arbeiterräte und Angestellten größerer Betriebe.

Es schafft somit für Staatsbürger des gleichen Standes zweierlei Recht. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Arbeitnehmer in den Großbetrieben viel leichter ihre Forderungen sozialer oder gewerkschaftlicher Natur zur Durchführung bringen können, wie diesigen der Kleinstbetriebe. Schön durch die Wucht der Massen wird manches in Punkto Wirtschaftsrecht in Großbetrieben für die Arbeiterschaft erreicht, was in Kleinstbetrieben bei einem vielfach viel hartnäckigeren Unternehmertum nicht möglich ist. Das Betriebsrätegesetz hilft somit den Stärkeren und läßt die Schwächeren ohne Schutz.

In der auf dem Betriebsräte Kongress angenommenen Entschließung wird gefordert, daß den Betriebszubründern die gleichen Rechte zuerkannt werden sollen wie den Betriebsräten. Es wäre zu wünschen, daß diese Förderung großer Arbeiterschaften recht bald erfüllt würde.

Noch fühlbarer als die ungleiche Stellung der Betriebszähmänner den Betriebsräten gegenüber, macht sich das Fehlen jeglicher gesetzlicher Arbeiterversetzung in den Kleinst- und Mittelbetrieben bemerkbar. Die Handwerksschmiede weisen bei Erörterung dieser Frage auf die durch die Gewerbeordnung für die Innungsbetriebe geschaffenen Gesellenauschüsse hin und möchten diese als die Vertreter der in Innungsbetrieben tätigen Gesellen ansiehen. zunächst handelt es sich hier nicht nur um Handwerksgesellen, sondern auch um Lehrkräfte, Arbeiterräte, Hilfsarbeiter und soziale Arbeiter, die nicht nur bei Innungsmäesten, sondern zum großen Teile auch in kleinen Betrieben beschäftigt sind.

Die Gesellenauschüsse haben aber vollständig verloren. Selbst die Innungen legen keinen Wert auf deren Arbeit, so z. nicht einmal bei den durch Gesetz festgelegten Verhältnissen. Bei Schlichtung i. o. Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meisterhaft haben sie ihre rohe Häufigkeit. Bedeutunglosigkeit einsehen müssen. Dazu Geiz haben viele Innungen so z. nicht einmal Gesellenauschüsse geschaffen. Gleichzeitig wird das Zeitalter der Innungen oft bemerkt, wenn legendäre Vorlesungen seitens der Gesellen vorliegen und die Herren Meister sich vor Gesellenauschüsse gründlich erledigen der strittigen Angelegenheiten bedienen möchten. Die Gesellenauschüsse haben aber auch vom Gesetzgeber keine Rechte erhalten, sie sollen lediglich gehörig werden. Im übrigen brauchen die Innungen oder Handwerksschmieden auf das Urteil der Gesellenauschüsse keinen Wert zu legen, da sie ja nichts mitzubringen haben. Als zweites, daß die Gesellenauschüsse vollständig versagt haben, führt ich einige Zahlen über die Tätigkeit der Gesellenauschüsse bei den Handwerks-

Kammern vom Jahre 1907 an. Beider waren neuere Erfahrungen nicht erachtet. Über die bisgezeigten Verhältnisse werden sich eher verschlechtert als verbessert haben.

Am 31. Oktober 1907 bestanden im deutschen Reich 11995 Kammern, die alle den Handwerkskammern unterstellt waren. Die Handwerkskammern hatten insgesamt in den gleichen Jahre 3259 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner waren 6559 sonstige Einträge erledigt worden. Für die Interessen des Handwerkmeisters waren die Kammern demnach sehr unsanftig tätig gewesen. Die Gesellenausschüsse haben aber nur insgesamt in 308 Fällen mitgetheilt und zwar meist bei dem Erfolg von Vorschlägen des Lehrlings- und Prüfungswesens.

Die Handwerkskammern erledigten also 918 Gutachten, Gutachten etc., die Gesellenausschüsse haben nur in 308 Fällen mitgetheilt können. Die Kammern eben eine vernichtende Sprache für das Mitbestimmungsrecht der Gesellen in Handwerksangelegenheiten. In vielen Fällen neigen sich heute die Gesellen überhaupt nach Gesellenausschüssen zu wählen, weil, wie oben in Baden dargelegt, diese doch nichts zu sagen haben. Es wird die höchste Zeit, doch die einzig arbeitenden Kammern und Handwerkskammern im Arbeiters- und Lehrerleben auch vor anderen Leuten beraten werden, als nur von Handwerkmeistern selbst. Das Selbstbestimmungsrecht des Handwerks darf nicht zur Natur führen, sondern muss auf demokratischer Grundlage umgestaltet werden. Zum Handwerk gehören nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen sowie die Lehrlinge und deren Eltern. Auch die öffentliche hat ein großes Interesse an der Gestaltung der Verhältnisse im Handwerk. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum das Handwerk danach eine Sonderstellung im Wirtschaftsleben einzunehmen soll. Auch für die in den Handwerks- und kleineren Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeiter muss ein Mitbestimmungsrecht geschaffen werden.

Die Forderung nach Übertragung des Betriebsrätegesetzes auf alle Klein- und Mittelbetriebe ist jedenfalls gerechtfertigt. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen muss unbedingt gewährleistet werden, besonders deshalb, weil hier eine richtig zugrundende Betriebsvertretung ein dankbares Arbeitsfeld vorfinden würde. Wir brauchen nur zu erinnern an die Mißstände im Lehrlingswesen, Lehrlingszüchtung, Ausbildung der Lehrlinge und Behandlung derselben; Mißstände im Prüfungswesen; ferner an die Nichtberücksichtigung der Unfallverhütung und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, an die erbärmlichen Zustände im Postwesen, an die das Handwerk schädigende Nebenarbeit der Gesellen, an die Rüchtelhaltung der Tarifverträge, Entlassungen und Kündigungen wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit und anderes mehr. Manche unlässige Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern, mancher Gang zur Gewerbe-Inspektion, zur Polizei und zu den Gerichtsbehörden würde den Eltern, Gewerkschaftsvertretern und sonstigen Personen erspart bleiben, wenn eine mit genügend gesetzlichen Vollmachten versehene Betriebsvertretung vorhanden wäre, die Streitigkeiten schlichten und für Abstellung von Mißständen Sorge zu tragen hätte. Gedenkt wurde eine Betriebsvertretung in den Kleinstbetrieben sich über mangelnde Beschäftigung nicht zu beklagen haben.

Valuta

Von Georg Schweizer.

Valuta — ein viel genanntes, doch wenig gelauftes, für vieles leeres, doch inbalanciertes Wort! Vor dem Krieg wurde, wie jemand einmal scherzend sagte, der Name Valuta von vielen für einen schönen Märchenname gehalten. Wie oft musste ich selbst es noch hören, als "Sieg" erlesen, daß das mit lächerlich zufrieden, wenn ich davor sprach, öfterlich wurde, wenn ich "wartete: Jetzt reden wir die Kononen, nicht eure hummen Valuta Kerle!" Die Kanonen sind nun erworben, um so lauter, eindringlicher, gewichthöriger tönen das ermordete Wort Valuta an unter Chr. Niemand kann sich seinen Angesicht entziehen, es verleiht uns beim Leben der Zeitung, auf der Sieg, in den Geschäftsräumen der Nachbarn, am Schreibtisch, auf dem Markt, bei dem Schuhmacher und Schneider, bei dem ersten Einzug für das Leibes Rüstung und Nahrungs; in dem ersten Vereinssitz, jenen wir kein verdecktes Geleit auf allen Schultern und Taschen, die uns seitst zu freudlich zum Kaufe locken. Ja, die Valuta, ist die unbeschreibliche Antwort, wenn wir schier unter den hochsinnigen Verküpfen fragen, warum denn der Krieg oder der Kader wieder höher im Preise gestiegen ist. Was heißt Valuta, und was bedeutet sie für das wirtschaftliche Leben der Gemeinde, für den Haushalt des einzelnen?

Valuta heißt, wie jedes Lexikon uns sagt, Geld oder Währung und zwar insbesondere Bezahlungsbefehl von Land zu Land, nicht innerhalb des Landes selbst, der Name Valuta von vielen für einen schönen Märchenname gehalten. Wie oft musste ich selbst es noch hören, als "Sieg" erlesen, daß das mit lächerlich zufrieden, wenn ich davor sprach, öfterlich wurde, wenn ich "wartete: Jetzt reden wir die Kononen, nicht eure hummen Valuta Kerle!" Die Kanonen sind nun erworben, um so lauter, eindringlicher, gewichthöriger tönen das ermordete Wort Valuta an unter Chr. Niemand kann sich seinen Angesicht entziehen, es verleiht uns beim Leben der Zeitung, auf der Sieg, in den Geschäftsräumen der Nachbarn, am Schreibtisch, auf dem Markt, bei dem Schuhmacher und Schneider, bei dem ersten Einzug für das Leibes Rüstung und Nahrungs; in dem ersten Vereinssitz, jenen wir kein verdecktes Geleit auf allen Schultern und Taschen, die uns seitst zu freudlich zum Kaufe locken. Ja, die Valuta, ist die unbeschreibliche Antwort, wenn wir schier unter den hochsinnigen Verküpfen fragen, warum denn der Krieg oder der Kader wieder höher im Preise gestiegen ist. Was heißt Valuta, und was bedeutet sie für das wirtschaftliche Leben der Gemeinde, für den Haushalt des einzelnen?

Valuta heißt, wie jedes Lexikon uns sagt, Geld oder Währung und zwar insbesondere Bezahlungsbefehl von Land zu Land, nicht innerhalb des Landes selbst, der Name Valuta von vielen für einen schönen Märchenname gehalten. Wie oft musste ich selbst es noch hören, als "Sieg" erlesen, daß das mit lächerlich zufrieden, wenn ich davor sprach, öfterlich wurde, wenn ich "wartete: Jetzt reden wir die Kononen, nicht eure hummen Valuta Kerle!" Die Kanonen sind nun erworben, um so lauter, eindringlicher, gewichthöriger tönen das ermordete Wort Valuta an unter Chr. Niemand kann sich seinen Angesicht entziehen, es verleiht uns beim Leben der Zeitung, auf der Sieg, in den Geschäftsräumen der Nachbarn, am Schreibtisch, auf dem Markt, bei dem Schuhmacher und Schneider, bei dem ersten Einzug für das Leibes Rüstung und Nahrungs; in dem ersten Vereinssitz, jenen wir kein verdecktes Geleit auf allen Schultern und Taschen, die uns seitst zu freudlich zum Kaufe locken. Ja, die Valuta, ist die unbeschreibliche Antwort, wenn wir schier unter den hochsinnigen Verküpfen fragen, warum denn der Krieg oder der Kader wieder höher im Preise gestiegen ist. Was heißt Valuta, und was bedeutet sie für das wirtschaftliche Leben der Gemeinde, für den Haushalt des einzelnen?

Das änderte sich mit dem Kriege, als das Gold aus dem heimischen und internationalem Verkehr zurückwich, und die Preisbildung

Schweiz alles mit einem dem doppelten Betrage bezahlten. Und wie in der Schweiz so in den anderen neutralen Ländern. Seit der Revolution, die ein langes Misstrauen in die Gegenwart unserer innerpolitischen und wirtschaftlichen Zustände erzeugt hat, einen die Kurve unvorhersagbar bergab, um sich vorübergehend etwas zu bessern. Früher 1918 hatte die Mark etwas mehr als ein Drittel ihres Wertes eingebüßt, jetzt mehr als drei Vierte, d. h. in diesen Wochen im Auslande gibt man heute für eine Mark nur noch kaum 25 Pfennige. Seien wir dem Kriege 100 Mark = 125 Pfennige, so haben wir in der Zwischenzeit einen Preis von 15 Pfennig erleben müssen. Was das für unsre Polikärtner und für jeden einzelnen von uns belogen will, gerade in einer Zeit, wo wir unter dem ersten Monat der polizeidienstlichen Rahmenlosigkeit leben, wo wir Rechtslage haben müssen, um überhaupt unsre Produkte wieder aufzubauen zu können, das kann sich jeder leicht ausmalen. Dass auch der finanzielle Druck in der Schweiz nicht mehr auf 100 steht, und selbst das englische Pfund zurückgegangen ist, bedeutet nur einen kleinen Trost für uns.

Die Christen auf dem Gimpelfang

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die sozialistische "Metallarbeiter-Ztg." einen Artikel, der die Geschichte des Wehrkrafter Streiks behandelt, davon aber nichts erwähnt, sondern ganz auf die Siegerländer Verhältnisse ausgerichtet.

In der Tat! Nicht soziale Kämpfe stehen unter den "Gewissen" der genannten Gebiete am Ende zu sein. Als diese 3. Jt. ihr arbeitsfähigendes Verhalten beim Streik in Witten rechtzeitig wollten, da stand die einschlägige Versammlung in Niederschelden statt. Alsofern ab vom Schuh! Grüter hörte man aus eigenem sozialdemokratischem Mund und nach dem eigenen Sprachgebrauch, dieses sei geschehen weil in Niederschelden ein besseres "Wirtschaft" wäre. In vorliegendem Falle liegt genau dieselbe Tatsache vor. Statt dass die Wehrkrafer oder Frankfurter Führer sich selbst äußern, wird ein solcher aus dem Siegtal als "Reiter in der Wo." vorgebracht. Ja, so ist die sozialistisch-radikale Praxis, wonach der am besten "reden" und "schreiben" kann, der am wenigsten davon vertieft.

Dieses trifft auch im vorliegenden Falle zu. Deut:

Unwahrt ist, daß „die christlichen Führer wie eine Meute über die unterlegene Arbeiterschaft“ hervorhebt herziehen. Wir haben weder mit einem Wort noch mit einem Ton der Arbeiterschaft einen Vorwurf gemacht, sondern kritisieren nur das Verhalten der sozialistischen Führer:

Wahr ist, daß wir, obwohl wir kaum in diesem Rahmen und Umfang vertreten waren, all die Zahl hinzubrachten in unsern Sacristen und Organen weit mehr über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschrieben und auch sonst darüber getan haben, als es durch den sozialdemokratischen Verband geschehen ist und zwar obwohl er allein dieses Feld beherrschte.

Wahr ist, daß die ganzen Jahre hindurch die Hauptgewerkschaftsarbeit im Siegerland durch die Kraft der Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes geleistet wurde, während die sozialistischen Führer Parteistand machen und insbesondere Schlüter, wenn er zu den Verhandlungen kam, nie im Bilde war und von seinen eigenen Leuten erst „zusammengestaucht“ werden mußte.

Wahr ist, daß der sozialistische Metallarbeiterverband schon seit 1905 vor unserem Christlichen Metallarbeiterverband an der Sieg, Lahn und Dill vertreten war. An der Aufsichtsstellung der Lohn- und Verhältnisse hat er aber kaum etwas getan. Insbesondere während des Krieges, wo der Arbeiterschaft die Räte auf den Nageln brannte, vertrat er vollständig. Aber nicht nur das, vielmehr fanden manche Führer wie Mitglieder, den gewerkschaftlichen Erfordernissen in den Räten. Beim Streik der Firmen Peipers u. C. in Siegen am den 10. Stundentag haben sie den unmittelbaren Erfolg einzogen und allein auf dem Gruppen. In einer Lohnstreitsache der Kirchener Metallarbeiterchaft während des Krieges, erklärte vom Schlichtungsausschiff einer seiner führenden Leute, die Arbeiterschaft sei auch mit einer Monatszulage von 5 Mark zufrieden und erkläre damit die ganze Bewegung. Auch in Dutzenden anderer Fällen kam der Nachweis erbracht werden, daß den Bestrebungen der Arbeiterschaft grade von dieser Seite aus knüpfel zwischen die Hände gekommen werden sind. Die sozialistischen Bestrebungen haben ja auch nur das allergrößte Interesse daran, die Arbeiterschaft in Unzufriedenheit zu halten, da ja nur im Kampf ihre Sache bestehen und weiter gedeihen kann. So es anders kam, als von Hawk aus gesagt, da hat unsere Bewegung die sozialistischen Bestrebungen zu einer besseren Ansicht gezwungen.

Unwahrt ist, daß von uns aus bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband auf die Höhe in Berglar, wie überhaupt auf hessische Höhe hingewiesen worden ist. Vielleicht gesah dies vor Arbeitgeberseite und von sozialistischer Unterhändler aus. Die Letzteren sind ja ziemlich gewohnt worden, denn „Frankfurt“ schüttet solche von allen Parteiabschaffungen aus, die alles mögliche wissen wollen, aber von den offiziellen Verhältnissen keine Ahnung haben.

Und wenn bei der letzten Lohnabstimmung im Siegerland in einer Beraterkonferenz nach der "Metallarbeiterzeitung" von „den verschreckten Frankfurtern, der Rosse“ Mes... in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede berücksichtigt auf die anwesenden Kollegen wirkte“, d. h. die Vertreter anwesend dahin gesprochen haben soll, das Ergebnis der Verhandlungen anzunehmen, so ist dazu ein Dreiauges zu sagen:

1. Wenn besonders für einen Verband eine „gefährliche Situation“ vorlag, dann für den sozialen Metallarbeiterverband. Denn nach den Kämpfen in Witten, Niederschelden, Berglar usw. wäre er gerade „aufgeschmissen“ gewesen, wenn die Bewegung nicht zum Abschluß gekommen wäre.

2. Der Abschluß der Bewegung im Siegerland fiel in die Zeit mit dem Ende des Kampfes in Eickel. Im Siegerland, wo unser Verband stärker ist, war ohne Kampf und nach Lage der Verhältnisse bedenkend mehr erreicht worden, als in Eickel, wo unter Führung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes die Arbeiterschaft nach einem vierteljährlichen Kampf ohne irgend einen Erfolg und schwer geschädigt die Bewegung beenden mußte. Unter diesen Umständen ist es doch nur zu erklären, wenn der Kollege Mes in seinem eigenen Verbandsinteresse „möglie“.

3. Freut es uns, daß Mes ein großesiges Verhalten bei dieser Bewegung eingeschaut hat. Das er es auch anders kann, hätte vorhergehende Bewegungen gezeigt, wo er in Massenversammlungen „scharf machte“ und bei engen Bevölkerungen aber endlich erklärt, daß hier in anderen Dingen gearbeitet werden müsse, die die Massen nicht erfahren dürfe.

Wenn das Augenlicht noch nicht lange sollte, so sind wir bereit, weiter nachzubessern. Unsere Meinung zur Geschichte des verlorenen Streiks in Wetzlar mußte im Interesse des Arbeiterschaft ausgesprochen werden. Sachlich bringt die sozialistische Antwort nichts dazu. Aus dem ganzen Treiben möge die Metallarbeiterchaft nur weiter die rechte Lehre ziehen. Darum ohne Unterlass weiter gearbeitet an der Erstärkung unsers Christlichen Metallarbeiterverbandes!

W. D.

Streiflichter

Breiserhöhung für Wohnen und Monatskarten.

Nach den Zeitungsberichten sollen vom 1. Juni d. J. ab die Preise für Wohnen- und Monatskarten ganz außerordentlich erhöht werden.

Wenn auch durch die allzu umfassende Erhöhung eine Erhöhung als selbstverständlich angesehen werden kann, so bedeutet doch ein Anstieg von 100 bis 300 Prozent auf die Wohnen- und Monatskarten eine Maßnahme, von welcher an erster Stelle die werktätige Bevölkerung, Arbeiter und Angestellte, schwer betroffen wird.

Als eine große Ungerechtigkeit wird es in diesen Kreisen empfunden, daß der Fahrtkreis für gewöhnlich Fahrstunden um 20 bis 30 Prozent erhöht wird, deponen die Preise für Wohnen- und Monatskarten um 100 bis 300 Prozent.

Diese Erhöhung der Wohnen- und Monatskarten stellt fast den 10fachen Betrag des Fahrpreises vor dem Kriege dar, während die Erhöhung bei den ein- en Fahrstunden nur des 5 bis 6fachen ist.

Die Arbeiter und Angestellten, welche teilweise ihren Wohnsitz weit von der Arbeitsstätte haben, sind aus der Benutzung der Eisenbahn täglich angewiesen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen.

Ihr Arbeitsergebnis aus der Beschäftigung an der Arbeitsstätte stellt in der Regel das Gehaltsleben dar und man im Brüderlichkeit fällt es heute schon schwer, aus diesem Verdienst den Fahrtkreis zu bestreiten.

Die von der Reichseisenbahn beabsichtigte Erhöhung der Wohnen- und Monatskarten würde eine ungemeine Belastung der Arbeiter und Angestellten bedeuten und von diesen nur sehr schwer zu tragen sein, da die meisten für den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie bereits schwer zu kämpfen haben.

Hierzu kommt noch der wirtschaftliche Niedergang. Allein werden in der Industrie Fleißer eingesetzt. Teilweise wird nur 3 bis 4 Tage wöchentlich gearbeitet. Wie soll der hierbei betroffene Arbeiter nach die teure Eisenbahnfahrt bestreiten?

Ebenfalls schwer betroffen von der Erhöhung der Wohnen- und Monatskarten werden diejenigen Familien auf dem Lande, welche ihre überschüssigen Kinder zur Erziehung eines Handwerks in die Stadt schicken müssen, da hierzu auf dem Lande meistens keine Möglichkeit ist. Durch die Erhöhung der Wohnen- und Monatskarten wird dies läufig mancher Familie unmöglich gemacht.

Auch würden Arbeiter und Angestellte durch die hohen Fahrtkreise gezwungen sein, ihren Wohnsitz an den Beschäftigungsstandort, also in die Stadt zu verlegen. Bei der heutigen, besonders in den Städten herrschenden Wohnungsnot würde ihnen letzteres unmöglich sein. Andererseits würde aber den Bestrebungen der Regierung, Arbeiter und Angestellte auf dem Lande anzuziehen, durch die Erhöhung der Fahrtkreise entgegenwirken. Im Interesse unserer Volkshundheit wäre dies sehr zu bedenken.

Sollte die geplante Erhöhung durchgeführt werden müssen, so würde noch zu prüfen sein, ob nicht durch Einführung von Arbeiterschaftskarten (Verkehrsstellen) den im festen Arbeits- und Angestelltenverhältnis befindlichen Bekleidern eine Verbilligung einverstanden werden kann. Der Nachweis, daß die Karte nur zum Zwecke der Arbeitsergebnis auf der Beschäftigungsstelle benötigt werden darf, könnte ja durch Belehrung einer Bescheinigung des Arbeitgebers und der anständigen Ortsbehörde erbracht werden, ähnlich wie dieses bei den früher geltenden Arbeiter-Wohnen- und Monatskarten der Fall war.

*

Kommunismus in Theorie und Praxis.

Wie zahn „Kommunisten“ mitunter sein können, beweisen die Verhandlungen eindrücklich der Lohnbewegung bei der Firma Dürr hier. Der Kommunist Wehrs, der wie alle wöchentliche Moskauer nicht genug auf Partei- und Gewerkschaftszonen und auf die von Moskau für „gut“ erklärten freien Gewerkschaften schimpft, nahm bei diesen Verhandlungen einen Standpunkt ein, der alles andere, nur nicht revolutionär ist. So erklärte der Kommunist Wehrs bei einer Sitzung der Lohnkommission mit den Direktoren der Firma Dürr: „Meine Herren, Sie sind ja in ganz Moskau und auch mit persönlich als die besten Arbeitgeber bekannt, und ich hoffe, daß dieses harmonische Verhältnis zwischen den Parteikollegen und den Gewerkschaften auch für die Zukunft so bleibt.“ Eine „kommunistische“ Glanzleistung aber vollbrachte Wehrs, als er die Herren Direktoren gewissermaßen für seine Ausschüttungen noch um Entschuldigung bat, bis möglichen seine Worte nicht nachzutragen. Von dem ein der Sitzung teilnehmenden „Bonzen“ Genossen Henningels vom Deutschen Metallarbeiterverband mußte sich der „Kommunist“ Wehrs sagen lassen, daß er noch keine Sichtung mit Arbeitgebern mitgemacht hätte, sei welcher vor den Kapitalisten so geschlubelt worden wäre, wie der „Kommunist“ Wehrs. Als ein Beispiel kommunistischer Konsequenz sei noch erwähnt, daß Wehrs in einer Verhandlungssitzung sowohl für einen Anteil auf Pensions- wie gegen Gewinnbeteiligung der Belegschaft stimmt. Wehrs ist wohlstellter Kandidat der U. P. P. D. für den Kreisstag!

Das schreibt die sozialistische Düsseldorfer Volkszeitung vom 19. 2. 21 und die muß ihren Sturz in Marz ja kennen.

*

Löhne in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie.

In der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie haben sich die Stundenlöhne im Verhältnis zur Verlegerung der Lebenshaltung wie folgt entwickelt:

Berufsart	Durchschnitt. Stundentlohn		Lohnsteigerung 1913-20 (1913-19)	Gegen die Lebenshaltungsincrease v. 1913 mehr (+) oder weniger (-)
	1913 cents	1920 cents		
Eisenkonstruktionsarbeiter	60,60	106,4	175,58	+ 49,92
Stegarbeiter	50,17	95,0	169,24	+ 27,26
Drähtsieber	50,74	98,1	193,49	+ 23,01
Rohrschmied				

tammern vom Jahre 1907 an: (Beider waren untere Löhnen nicht erhältlich. Über die bisgesetzlichen Verhältnisse werden sich eher verschlechtert als verbessert haben.)

Am 31. Oktober 1907 bestanden im deutschen Reich 11995 Innungen, die alle den Handwerkssinnern un stellt waren. Die Handwerkssinnern hatten insgesamt in den gleichen Jahren 8259 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner waren 6559 sonstige Einträge erledigt worden. Für die Interessen des Handwerkmeisters waren die Innungen demnach sehr umfangreich tätig gewesen. Die Gesellenanträge haben aber nur insgesamt in 808 Fällen mitgetragen und zwar meist bei dem Erfolg von Vorschriften des Lehrungs- und Prüfungswesens.

Die Handwerkssinnern erledigten also 9181 Gutte an, Einträge etc., die Gesellenanträge haben nur in 308 Fällen mitgetragen können. Die Zahlen reden eine vernichtende Sprache für das Mitbestimmungsrecht der Gesellen in Handwerksangelegenheiten. In vielen Innungen liegen sie heute die Gesellen überhandt vor. Gesellenanträge zu wählen, weil, wie oben in Absatz dargelegt, diese doch nichts zu sagen haben. Es wird die höchste Zeit, daß die einstig arbeitenden Innungen und Handwerkssinnern in Arbeiter- und Lehrungsstagen auch vor anderen Leuten beraten werden, als nur von Handwerkmeistern selbst. Das Selbstbestimmungsrecht des Handwerks darf nicht zur Täuschung führen, sondern muß auf demokratischer Grundlage aufgebaut werden. Zum Handwerk gehören nicht nur die Meister, sondern auch die Gesellen sowie die Lehrlinge und deren Eltern. Auch die Öffentlichkeit hat ein großes Interesse an der Gestaltung der Verhältnisse im Handwerk. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum das Handwerk darunter eine Sonderstellung im Wirtschaftsleben einzunehmen soll. Auch für die in den Handwerks- und kleineren Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer muß ein Mitbestimmungsrecht geschaffen werden.

Die Forderung nach Übertragung des Betriebsrätegesetzes auf alle Klein- und Mittelbetriebe ist jedenfalls gerechtfertigt. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen muß unbedingt gewährleistet werden. Besonders deshalb, weil hier eine tiefgründige Betriebsvertretung ein dankbares Arbeitsfeld vorfinden würde. Wir brauchen nur zu erinnern an die Münzstände im Lehrungsweisen, Lehrungsstückerei, Ausbildung der Lehrlinge und Behandlung der Gesellen; Münzstände im Prüfungswesen; ferner an die Nichtbeachtung der Unfallverhütungs- und sonstiger gesetzlicher Vorschriften, an die erbärmlichen Zustände im Postwesen, an die das Handwerk schädigende Nebenarbeit der Gesellen, an die Nichteinhaltung der Tarifverträge, Entlassungen und Kündigungen wegen gewerkschaftlicher Betätigung und anderes mehr. Manche unlösbare Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern, mancher Gang zur Gewerbeinspektion, zur Polizei und zu den Gerichtsbehörden würde den Eltern, Gewerkschaftsvertretern und sonstigen Personen erspart bleiben, wenn eine mit genügend gesetzlichen Vollmachten versehene Betriebsvertretung vorhanden wäre, die Streitigkeiten schlichten und für Abstellung von Münzständen Sorge zu tragen hätte. Sedenfalls würde eine Betriebsvertretung in den Kleinbetrieben sich über mangelnde Beschäftigung nicht zu beklagen haben.

Valuta

Von Herrn Schweizer.

Valuta — ein viel genanntes, doch wenig gefundenes, für vieles, doch inhaltloses Wort! Vor dem Krieg wurde, wie jedem einmal scherzend gesagt, der Name Valuta von vielen für einen leichten Nachnamen gehalten! Wie oft mußte ich selbst es noch während des Krieges erkläre, daß man mir läbelnd zufügte, wenn ich sagte: "Krieg" verlor mich, wenn ich warnte: "Nicht reden nur die Bonnen, nicht eure dummen Valuta-Kurse!" Die Kanonen sind nun geworfen, um so harter, eindringlicher, geißelndrohend tönt das ominöse Wort Valuta an unser Ohr. Niemand kann sich seinem Drange entziehen, es verfolgt uns beim Leben der Zeitung, auf der Seite, in den Schriften der Nachbörne, am Hemisphären, auf dem Markt, bei den Schmieden und Schneidern, bei dem reingsten Einfluss für des Leibes Notdurft und Nahrung; in dem trogen Vereinsebenen wie kein verkehrtes Gesicht auf allen Schultern und Tafeln, die uns sonst so freundlich zum Kause liegen. Zu, die Valuta", ist die unrichtige Antwort, wenn wir irgend einen hohenbottischen Verkäufer fragen, worum denn der Krieg oder der Kader wieder höher im Preise gestiegen ist. Was heißt Valuta, und was bedeutet sie für das wirtschaftliche Leben der Gemeinschaft, für den Haushalt des einzelnen?

Valuta heißt, wie jedes Lexikon uns sagt, Geld oder Währung und zwar im Sinn der Zahlungsverkehr von Land zu Land, nicht innerhalb des Landes selbst, in drage kommt. Die Zahlungsmittel des freien Landes sind für das eigene Land eine Ware. Als der amerikanische Soldat, der französische Franz, das englische Pund Sterling und für uns eine Ware, wer eine solche ausländische Valuta" braucht, muß sie kaufen, wert sie bezahlt und selbst seine Verwendung dafür hat, wird sie zu verlieren müssen. Der Preis dieser Werte richten sich nach Nachfrage und Angebot, ganz wie bei jeder anderen Ware. Die "deutsche Valuta" ist natürlich ebenso Werte in England, in Frankreich, in Amerika und bei ihrem Preis; als Valuta erwähnt dabei nicht nur das Markstück, sondern auch die anderen Zahlungsmittel, alle britisches Münzen überhaupt, die Banknoten und Staatspapiere, zur Mark lautende Forderungen, Wechsel und Scheine. Der Preis, der für eine bestimmte Summe ("Einheit") einer Valuta — 100 Pf. 100 Fr. 1 Pf. Sterl. usw. — in einem Lande bestimmt wird, in der sogenannten "Wechseltarife". Ich will hier keine Theorie der auswärtigen Beleihungswerte geben, auf ganz kurz anzudenken, daß der Krieg Gold das internationale Zahlungsmittel war und die meisten Ländern die Goldwährung hatten. Die einzelnen Staaten unterscheiden sich nur insofern, als aus 1 Kilogramm Reinstgold bestimmte Mengen der Goldbewährung abgeprägt wurden. Ursprüher Bezeichnungen der Ausprägung ergibt sich dann das reine Bezeichnungsmaß zwischen den Währungen; je geringer 100 Pf. 100 Fr. 1 engl. Pfund = 20 Pf. usw. Diesen Bezeichnungsmaßstab entsprach der normale Stand der Wechseltarife, die Tarife, Beweisungen, die natürlich bei der Vielfeststellung des internationalen Zahlungswertes unauflöslich sind, bewegen sich nur in engen Grenzen.

Das änderte sich mit dem Kriege, als das Volk aus dem heimischen und internationalem Verlust verloren, und die Goldbewährung der Valuta vollständig von den ganz veränderten Verhältnissen in den gegenwärtigen Zahlungswertverhältnissen abhängig wurde. Die Goldbewährung unserer Freunde und vom Weltmarkt selbst, welche früher Export mehr und mehr zunahm, und verminimerte ihre Einflüsse auf den Markt. Die wachsende Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln ließ die fremden Wechseltarife steigen, die britischen Kurse gleichzeitig fielen. Anfang Oktober 1917 stand unsere deutsche Mark in der Schweiz bereits um 52. b. 5. 1 Mark hatte damals nur noch den Wert, den 52 Pfennig vor dem Kriege gehabt hatten. Wir wussten also schon damals nach der

Schweiz alles mit einem dem doppelten Betrage bezahlen. Und wie in der Schweiz, so in den österreichisch-schweizerischen Teilen der Revolution, die ein sicheres Maßnahmen in die Entwicklung unserer innerpolitischen und wirtschaftlichen Zustände erzeugt hat, einen die Kurve unerträglich bergab, um sich vorübergehend etwas zu bessern. Ende 1918 leitete die Mark etwas mehr als ein Drittel ihres Wertes zurück, jetzt mehr als drei Viertel, d. h. in diesen Werken im Auslande gibt man heute für eine Mark nur noch knapp 25 Pfennige. Heute vor dem Kriege 100 Mark = 125 Francs, so haben wir in der Schweiz einen Preis von 15 Francs erleben müssen. Was das für unsere Volkswirtschaft und für jeden einzelnen in den uns belagert will, gerade in einer Zeit, wo wir unter dem äußersten Menschen der wertvollsten Nahrungsmitteleiden, wo wir Menschen haben müssen, um überhaupt unsere Wirklichkeit wieder aufzubauen zu können, das kann sich jeder leicht selber ausmalen. Das auch der französische Druck in der Schweiz nicht mehr mit 100 steht, und selbst das englische Pfund zurückgegangen ist, bedeutet nur einen schwachen Trost für uns.

Die Christen auf dem Gimpelfang

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die sozialistische "Metallarbeiter-Ztg." einen Artikel, der die Vorgeschichte des Wehrkriegsstreiks behandelt soll, davon aber nichts erwähnt, sondern ganz auf die Steigerländer Verhältnisse ausgerichtet.

Zu der Tat! Recht sonderliche Käuze scheinen unter den "Gewissens" der genannten Gebiete am Sünder zu sein. Als diese z. B. ihr arbeitsfähigendes Verhalten beim Streik in Wissen rechtigert wollten, da fand die einsätzige Versammlung in Niederschelden statt. Also fern ab vom Schuh! Später hörte man aus einem sozialdemokratischen Mund und nach dem eigenen Sprachgebrauch, dieses sei geschehen weil in Niederschelden ein besseres "Wäßblich" wäre. In vorliegendem Falle liegt genau dieselbe Tatsache vor. Statt daß die Wehrkarte oder Frankfurter Führer sich selbst äußern, wird ein solcher aus dem Siegtal als "Reiter in der Wo." vorgebracht. Ja, so ist die sozialistisch-radikale Praxis, wonach der am besten "reden" und "schreiben" kann, der am wenigsten davon vertieht.

Dieses trifft auch im vorliegenden Falle zu. Denn:

Na wahr ist, daß „die christlichen Führer wie eine Meute über die unterlegene Arbeiterschaft“ hier selbst herziehen. Wir haben weder mit einem Wort noch mit einem Ton der Arbeiterschaft einen Vorwurf gemacht, sondern kritisieren nur das Verhalten der sozialistischen Führer:

Na wahr ist, daß wir, obwohl wir kaum in diesem Rahmen und Umfeld vertreten waren, all die Gaben blutig in unseren Säulen und Organen weit mehr über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschrieben und auch sonst darüber getan haben, als es durch den sozialdemokratischen Verband geschehen ist und zwar obwohl er allein dieses Feld beherrschte.

Na wahr ist, daß die ganzen Jahre hindurch die Hauptgewerkschaftsarbeit im Siegerland durch die Kraft der Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes geleistet wurde, während die sozialistischen Führer Parteistand machen und insbesondere Schäden, wenn es zu den Verhandlungen kam, nie im Bild waren, und vor seinen eigenen Leuten erst „zusammengestaucht“ werden mußten.

Na wahr ist, daß der sozialistische Metallarbeiterverband seit 1905 vor unserem Christlichen Metallarbeiterverband an der Sieg, Lahn und Dill vertreten war. In der Aufsicht der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat er aber kaum etwas getan. Insbesondere während des Krieges, wo der Arbeiterschaft die Röte auf den Nageln brannte, verteidigte er vollständig. Aber nicht nur das, vielmehr fanden manche Führer wie Mitglieder, den gewalttätigen Zeitrüben in den Norden. Beim Streik der Firmen Peipers u. C. in Siegen um den 10-Stundentag haben sie den unmittelbaren Erfolg einzig und allein auf dem Gewissen. In einer Lohnstreitsache der Kirchener Metallarbeiterfest während des Krieges, erklärte, vom Schlichtungsausschluß einer seiner führenden Leute, die Arbeiterschaft sei auch mit einer Konkurrenz von 5 Mark zufrieden und erschlug damit die ganze Bewegung. Auch in Dutzenden anderer Fällen kann der Nachweis erbracht werden, daß den Bestrebungen der Arbeiterschaft große von dieser Seite aus knüpfel zwischen die Hände gerissen werden sind. Die sozialistischen Beziehungen haben ja auch nur das allergrößte Interesse daran, die Arbeiterschaft in Unzufriedenheit zu halten, da ja nur im Kampf ihrer Seite bestehen und weiter gedient werden kann. Wo es anders sein, als von Hause aus gewollt, da hat unsere Bewegung die sozialistischen Bestrebungen zu einer besseren Aufgabe gezwungen.

Na wahr ist, daß von uns aus bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband auf die Höhe in Westfalen, wie überdrüßig auf bestüssige Löhne hingewiesen werden ist. Sicherlich gesah dies von Arbeitgeberseite und von sozialistischen Unterhändlern aus. Die Letzteren sind ja ziemlich geweckt worden, denn „Frankfurt“ schildert solche von allen Partei schattierungen aus, die alles mögliche wissen wollen, aber von den driligen Verhältnissen keine Ahnung haben.

Und wenn bei der letzten Lohnabrechnung im Steigerland in einer Beraterkonferenz nach der "Metallarbeiterzeitung" von „den weitgefeierten Frankfurtern, der Kollege Weß... in einer mit großem Erfolg aufgenommenen Rede bestätigend auf die anwesenden Kollegen wirkte“, d. h. die Berater an keiner daher geprägt haben soll, das Ergebnis der Verhandlungen anzunehmen, so ist dazu ein Dreiauges zu sagen:

1. Wenn befürwortet für einen Verband eine „christliche Situation“ vorlag, dann für den sozialen Metallarbeiterverband. Dann aus den Kämpfen in Wissen, Niederschelden, Kirchen, Westfalen usw. wäre er grade „aufzukommen“ gezwungen, wenn die Bewegung nicht zum Abschluß gekommen wäre.

2. Der Wirkung der Bewegung im Steigerland fiel in die Zeit mit dem Ende des Krieges in Westfalen. Im Steigerland, wo unser Verband stärker ist, war ohne Kampf und nach Lage der Verhältnisse bedeutsam nicht erreicht worden, als in Westfalen, wo unter Führung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes die Arbeiterschaft nach einem vierjährigen Kampf ohne irgend einen Erfolg und schwer geschädigt die Bewegung beenden mußte. Unter diesen Umständen ist es doch nur erklärlich, wenn der Kollege Weß in seinem eigenen Verbandsinteresse „obblies“.

3. Freut es uns, daß Weß ein großartiges Verhalten bei dieser Bewegung eingeschlagen hat. Daß er es auch anders tun, hätten vorhergehende Bewegungen gezeigt, wo er in Massenversammlungen „scharf machte“ und bei engen Beurteilungen aber ausdrücklich erklärte, daß hier in anderen Ehren geredet werden müsse, die die Wasse nicht erfahren dürfe.

Wenn das Augesicht noch nicht lange sollte, so sind wir bereit, weiter nachzuholen. Unsere Meinung zur Vorgeschichte des verlorenen Streiks in Westfalen mußte im Interesse des Arbeiterschafts ausgesprochen werden. Sachlich bringt die sozialistische Antwort nichts dazu. Aus dem ganzen Treiben möge die Metallarbeiterchaft nur weiter die rechte Lehre ziehen. Darum ohne Unterlaß weiter gearbeitet an der Erstärkung unsers Christlichen Metallarbeiterverbandes!

W. D.

Streiflichter

Preiserhöhung für Wochen- und Monatskarten.

Noch den Zeitungsberichten sollen vom 1. Juni d. J. ab die Preise für Wochen- und Monatskarten ganz außerordentlich erhöht werden.

Wenn auch durch die allgemeinste Tendenz eine Erhöhung als selbstverständlich angesehen werden kann, so bedeutet doch ein Anstieg von 100 bis 200 Prozent auf die Wochen- und Monatskarten eine Maßnahme, von welcher an erster Stelle die werktätige Bevölkerung betroffen wird.

Als eine große Ungerechtigkeit wird es in diesen Kreisen empfunden, daß der Fahrtelpreis für gewöhnliche Fahrtarten um 20 bis 30 Proz. erhöht wird, doggen die Preise für Wochen- und Monatskarten um 100 bis 200 Prozent.

Diese Erhöhung der Wochen- und Monatskarten stellt fast den 10fachen Betrag des Fahrtelpreises vor dem Kriege dar, während die Erhöhung bei den einzelnen Fahrtarten nur das 5 bis 6fache ist.

Die Arbeiter und Angestellten, welche teilweise ihren Wohnsitz weit von der Arbeitsstätte haben, sind aus die Benutzung der Eisenbahn täglich angewiesen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen.

Ihr Arbeitsverdienst aus der Beschäftigung an der Arbeitsstätte stellt in der Regel das Gesamteinkommen dar und manchmal die Hälfte davon fällt es heute schon schwer, aus diesem Verdienst den Fahrtelpreis zu bestreiten.

Die von der Reichsbahngesellschaft beabsichtigte Erhöhung der Wochenkarten würde eine ungemeine Belastung der Arbeiter und Angestellten bedeuten und von diesen nur sehr schwer zu tragen sein, da die meisten für den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie heute schon schwer zu kämpfen haben.

Hierzu kommt noch der wirtschaftliche Niedergang. Allein haben werden in der Industrie Fleißer eingesetzt. Denn sie wird nur 3 bis 4 Tage wöchentlich gearbeitet. Wie soll der hier von betroffenen Arbeitern noch die teure Eisenbahnbefahrt bestreiten?

Ebenfalls schwer betroffen von der Erhöhung der Wochen- und Monatskarten werden diejenigen Familien aus dem Lande, welche ihre entlassenen Kinder zur Erlernung eines Handwerks in die Stadt schicken müssen, da hierzu auf dem Lande meistens keine Möglichkeit ist. Durch die Erhöhung der Wochenkarten wird dies häufiger machen unmöglich gemacht.

Auch würden Arbeiter und Angestellte durch die hohen Fahrtelpreise gezwungen sein, ihren Wohnsitz an den Beschäftigungsplatz, also in die Stadt zu verlegen. Bei der heutigen, besonders in den Städten herrschenden Wohnungsnöte würde ihnen leichteres möglich sein. Andererseits würde aber den bestrebungen der Regierung, Arbeiter und Angestellte auf dem Lande anzusiedeln, durch die Erhöhung der Fahrtelpreise entgegenwirken. Im Interesse unseres Volksangebotes wäre dies sehr zu bedenken.

Sollte die geplante Erhöhung durchgeführt werden müssen, so würde noch zu prüfen sein, ob nicht durch Einführung von Wochenkarten (Wochenkarten) den in festen Arbeits- und Angestelltenverträgen beobachtlichen Verhältnissen eine Verbesserung einräumen werden kann. Der Nachweis, daß die Karte nur zum Zwecke der Arbeitserbringung auf der Beschäftigungsstätte benötigt werden darf, könnte ja durch Beibringung einer Bescheinigung des Arbeitgebers und der ausländischen Ortsbehörde erbracht werden, ähnlich wie dieses bei den früher geltenden Arbeiter-Wochenkarten der Fall war.

*

Kommunismus in Theorie und Praxis.

Wie zahm „Kommunisten“ mitunter sein können, beweisen die Verhandlungen einfach der Lohnbewegung bei der Firma Dörr hier. Der Kommunist Weß, der wie alle sozialen Moskauer nicht genug auf Partei- und Gewerkschaftszonen und auf die von Moskau für „selbst“ erklärten freien Gewerkschaften hofft, nahm bei diesen Verhandlungen einen Standpunkt ein, der alles andere, nur nicht revolutionär ist. So erklärte der Kommunist Weß bei einer Sitzung der Lohnkommission mit den Direktoren der Firma Dörr: „Meine Herren, Sie sind ja in ganz Moskau und auch mit persönlich als die humansten Arbeitgeber bekannt, und ich hoffe, daß dieses harmonische Verhältnis zwischen Partei und Belegschaft auch für die Zukunft so bleibt.“ Eine „kommunistische“ Glanzleistung aber vollbrachte Weß, als er die Herren Direktoren gewissermaßen für seine Ausschüttungen noch um Entschuldigung bat, sie möchten ihm persönlich seine Worte nicht nachtragen. Von dem an der Sitzung teilnehmenden „Bonzen“ Genossen Lenzwelsch vom Deutschen Metallarbeiterverband mußte sich der „Kommunist“ Weß, der sagen lassen, daß er noch seine Sichtung mit Arbeitgebern mitgemacht hätte, bei welcher vor den Kapitalisten so geschubzt worden wäre, wie der „Kommunist“ Weß. Als ein Beispiel kommunistischer Konsequenz sei noch erwähnt, daß Weß in einer Belegschaftsversammlung sowohl für einen Anteil an Beteiligung wie gegen Gewinnsteuerung der Belegschaft stimmt. Weß ist wohlfeststellter Kandidat der P. R. P. D. für den Kreistag!

Das schreibt die sozialistische Düsseldorfer Volkszeitung vom 19. 2. 21 und die muß ihren Bruder in Marx ja kennen.

*

Ölzeuge in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie.

In der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie haben sich die Stundenlöhne im Verhältnis zur Verleutung der Lebenshaltung wie folgt entwickelt:

Berufsort	Durchschnitt. Stundenlohn		Lohnsteigerung 1913-20 (1913-19)	Stundenlohn heutiger 216,5 (Juni 1920) nicht (+) oder weniger (-)
	1913 cents	1920 cents		
Eisenkonstruktions- arbeiter	60,60	106,4	175,58	- 40,92
Stegarbeiter	50,17	95,0	189,24	- 27,26
Drähtzieher	50,74	98,1	193,49	- 23,01
Reichsförnische Met				

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer eine Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Mai, der 22. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 23. bis 29. Mai.

Die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge erhält: Gleich 1. Klasse 4 M., 2. Klasse 3,50 M., 3. Klasse 1,70 M.; 1. Klasse 1 M. für Lehrlinge in handwerklichen Betrieben 50 Pf. Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Wissen (Siegl). In der sozialistischen „Metallarbeiter-Zeitung“ gerücht ausgerechnet der höchste Geschäftsführer Schläder das Verhalten der sozialdemokratischen Führer im Wehlarer Streik zu rechtfertigen. Gleich wie eine aufgedrehte Spieldose fällt er dabei in eine Höhe gegen unsere Begegung. Dieses verdient einige Beachtung.

Das Verhalten Schläders lässt den Verdacht ankommen, dass er selbst an der Führung dieses Kampfes beteiligt war. Ist es der Fall, dann braucht sich kein Mensch zu wundern, wenn der Kampf verloren ginge. Denn auf den einschlägigen Gebieten ist Schläder „stichtig“. Zu bedauern bleibt dabei nur, dass die Arbeiter als die Belogenen und Betrogenen die Folgen davon zu tragen haben.

Die Ständersucht Schläders strebt anscheinend noch weiterer Betätigung. Außerdem sucht wohl Schläder an neuen Stützpunkten für sich und seinem Verband. Darum wohl seine Hebe als Prinzip, Aktion und Selbstsucht. Michet er sie gegen Arbeitgeber und Kapitalismus, dann kommt wieder die Gefahr eines hohen Streiks. Schläder schwiebt dann wieder in Höhen, doch ihm von den Krüppeln seiner Erziehung die „Anhänger kommt verschlafen“ werden. Künftigen kann seine Anhänger nach die Nase treiben soll. Bei seinem „Treiben“ von hohen und drinnen ist er „durch“ und dabei bestet sein Verband in allen Ecken und Enden. Alles dieses fallen wohl die „Wundertrotzen“ der Christenheit heilen. Berechtigte Sichtmühle! Denn diese Ungerechtigkeiten halten sich auf die Dauer nicht und die innere Räubnis in seinem Lager halten auch die größten Giftpatronen nicht auf.

Dabei erleidet Schläder ein arnes Missgeschick, indem er sich durch seine Veröhnungsangaben selbst ohngefragt. Beim Streit im Oktober v. J. rief dieser „Arbeiterführer“ in einer Massenversammlung hierzu: „Es gibt keinen Halt, kein Anrecht mehr, jetzt wird gekämpft, solange ich es noch erhalten kann.“ Und jetzt im Mai d. J., da gesteht dersele „Brandstifter“, also noch einem hohen Jahre ein, das jetzt erst die „Wissener“ Kollegen versuchen, sich wieder an zu richten und den Streik zu verlassen.“ Wie furchtbar müssen denn nach also die Mittwungen dieser unverantwortlichen Handlungswise gewesen sein? Und lang die Selbstverteilung eines Arbeitersführers nach schlimmer sein? Hiermit wollen wir Schläder für heute laufen lassen.

*

Wissen-Hügel: Vor kurzem fand im Düttmannsdorfer Saal in Desecke die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Dieselbe erfreute sich eines außen Brustes. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, Kollegen Peping, über die Wichtigkeit der Generalversammlung erhielt Kollege Pessler das Wort zum Jahresbericht. In kurzen Bügen gab er einen Überblick über die Entwicklung im vergangenen Jahre, auf wirtschaftlichem Gebiete und auf dem Gebiet der Organisationsaufgaben. Mit den Steigen der Preise trat an uns die Aufgabe heran, für einen Zusammenspiel zu sorgen. Es gelang uns nach langer, äher und harter Arbeit den Lohn im verflossenen Jahre pro Stunde um 3,35 M. zu steigern. Außerdem ist noch ein Kindergeld von 60 Pf. pro Kind und Eltern und eine Brot- und Kartoffelzulage von pro Kopf und Woche 1,50 M. erreicht worden. Alles in allem ein voller Erfolg. Auch gelang es uns, hört bei verschiedenen Firmen, besonders bei der Firma C. Stähner U.-G. e. zu erkennen. Entsprechend dem § 2 des Verbandsstatutes „Rufet das Verbands“ geistige und geistliche Ausbildung der Mitglieder, ist auch in diesem Jahre auf diesem Gebiete außerordentlich gearbeitet worden.

In 12 Monatsversammlungen sind lehrreiche Vorträge gehalten worden, unter anderen 2 Vorträge über Selbstverwaltungsvorster, 2 Vorträge über Sozialisierung, ferner über die wirtschaftliche Lage und den Essener Kongress der Christlichen Gewerkschaften. Dann ist ein Kursus für Betriebsräte veranstaltet worden, der 11 Vorträge über Wesen und Aufgaben der Betriebsräte umfasste. Auch dieser Kursus erfreute sich eines regen Interesses. Zu wünschen wäre, dass die Monatsversammlungen mehr wie bisher befürchtet werden. Gerade in der Zukunft muss der Arbeiter darauf bedacht sein, sein geistiges Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Gelegenheit bieten die Monatsversammlungen und eifriges Studium des Verbandsorgans.

Im Anschluss hieran hielt Herr Pastor col. Knauth einen groß angelegten Vortrag über das Thema: „Herrchen und Dienst.“ In diesen Bügen zeichnet der Redner die Ursachen der heutigen Erfahrungsherrschaft. Diese liegen in der mangelhaften Herrschaft großer Teile unseres Volkes. Wer herrschen will, muss Dienst der Allgemeinheit werden. Das Wohl der Allgemeinheit muss über alles stehen. Dienst im Sinne des Christentums muss wiederhergestellt werden. Diese Dienste haben auch wir uns in unserem Verband zur Aufgabe gemacht. Der Redner schloss mit den Worten: Will Gott und

Vaterland gesunden, so muss es zurückkehren zum Christentum. Nur auf dem festen Fundament des Christentums ist ein Wiederbau möglich! Reicher Beifall lohnte die erheblichen Aussführungen.

Da eine Diskussion nicht gewünscht wurde, kam man zum dritten Punkt der Tagessordnung: Erhebung eines Lokalbeitrags von 1 M. für die 1., 2. und 3. Klasse. Nach einer einleitenden Begründung durch den Kollegen Pessler nahm die Generalversammlung hierzu Stellung. Es entpann sich eine sehr lebhafte Diskussion, in der man sich durchweg dafür aussprach. Die Abstimmung ergab fast eine einstimmige Annahme. Hieraus wurde zur Vorstandsmehrheit geschlossen. Kollege Pessler dankte dem bisherigen Vorstand für seine aufopferungsvolle Arbeit, die er geleistet habe. Pesslers wurde er dem Stell. Peping, der sein Amt als erster Vorsitzender, das er drei Jahre innehatte, mit dem heutigen Tage niedergestellt. Der Vorstand setzt sich zusammen: 1. Vorsitzender Stell. Peping, Bürdorf, Georgsmarienhütte, 2. Vorsitzender Frieder. Wilsen, Desecke, 3. Vorsitzender Math. Großhaus, Buerdorf, 1. Schriftführer Josef Glanz, Desecke, 2. Schriftführer Heinrich Pohlmann, Lehe, 1. Kassierer Georg Hermann, Desecke, 2. Kassierer Math. Meyer, Vorsitz Franz Wöhrel, Jos. Schmid, Frieder. Meyer, Anton Herlenhoff, Otto Kaiser, Gust. Schulz, Joh. Brömann.

Nachdem unter Punkt Verschiedenes noch einige innere Verbandsangelegenheiten erledigt worden waren, schloss der Vorsitzende, nachdem er den neuen Sachwalter Stell. Bürdorf wie auch alle anderen Vorstandsmitgliedern die besten Wünsche zum Antritt erbracht hatte, mit Worten des Dankes an alle Kollegen die sehr erhabend verlaufene Versammlung. Möge auch das neue Jahr unserer Ortsgruppe weiteres Wachstum, Blühen und Gediehen bringen.

*

Gummersbach. Die „Metallarbeiter-Ztg.“, das Organ des sozialistischen Metallarbeiter-Verein, bezieht sich in Nr. 16 vom 16. 4. 1921 nochmals mit dem „höhen“ christlichen Bruder in Gummersbach. Der christliche Metallarbeiter Verband soll bei den Betriebsratswahlen eine Niederlage erlitten haben. Wie der Artikel schreibt: „Die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ wissenlich irrelekt und ihnen die Wahrheit verantwalt, müssen blaue Tastchen beweisen. Nach einem früheren Artikel der „Metallarbeiter-Zeitung“ Januar 1921 zählte der christliche Metallarbeiter-Verein bei der Firma C. & C. Steinmüller in Gummersbach 11 Mitglieder. Bei den Betriebsratswahlen wurden für die Vorschlagsliste des christlichen Verbands 45 Stimmen von 710 abgegeben. In Wirklichkeit hatte der christliche Metallarbeiter-Verein 31 wahlberechtigte Mitglieder, so dass 14 sozialistisch organisierte Arbeiter die christliche Liste wählten. Auch bei der Firma Ehmkert Fürtwangen in Niederau wurden mehr Stimmen für die christlichen Vorschlagslisten abgegeben, als wahlberechtigte Mitglieder vorhanden waren. Vor einer Niederlage des christlichen Metallarbeiter-Vereins kann also für objektiv handelnde Menschen keine Rede sein. Tatsache ist, dass zuletzt Werken noch eine erhöhte Zahl christlicher Arbeiter im sozialistischen Metallarbeiter-Verband organisiert sind. Noch ist auch diese Zahl kleiner geworden, denn seit dem 1. Januar 1921 waren 26 Übertritte zum christlichen Verband zu verzeichnen. Allerdings, ihr Gummersbacher Freunde, es kommen auch auf diesen Werken noch Vertreter des christlichen Metallarbeiter-Verbands in den Betriebstag.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ unterschlägt aber ebenfalls ihren Lesern die Resultate der übrigen Betriebsratswahlen. Bei der Firma Müggelberg in Gummersbach (Marienheide), wo die Genossen bis jetzt die Mehrheit im Betriebsrat hatten, ging dieses an den christlichen Metallarbeiter-Verband über. Bei der Firma Eickhoff, wo der christliche Metallarbeiter-Verband bis jetzt keine Verteilung hatte, erhielt er von drei Sitzen einen. In Wiesloch, Kreis Gummersbach, auf dem Betriebsratssitzentwert, wo unser Verband vor vier Monaten nur drei Mitglieder zählte, erhielt er von fünf Sitzen einen. Vor 14 Tagen trat von einem Werke im Kreise Gummersbach der sozialistisch organisierte Obmann mit mehreren Kollegen zum christlichen Metallarbeiter-Verband über.

So leben in Wirklichkeit die „Niederländer“ des christlichen Metallarbeiter-Verbands aus. Das möge sich auch die kommunistische „Rote Pfeife“ in Remscheid merken; seit dem Sommer von Metallarbeitern in Remscheid nach dem diesjährigen Märzputz zum christlichen Metallarbeiter-Verband übergetreten sind, hat nämlich auch diese wiederholt überzuschlagen gedroht.

In dem eben genannten Artikel der „Metallarbeiter-Zeitung“ wird auch von Arbeitervertretern gesprochen. O, hättest du geschwiegen, möchten wir dem Artikel schreiben. Ist es den Gummersbachers sozialistischen Metallarbeiterführern nicht mehr bekannt, dass sie in der Versammlung der Kommunisten anlässlich des diesjährigen Märzputzes am 29. März d. J. in Gummersbach als Kapitalistenknechte und Arbeitervertreter bezeichnet wurden. Das selbe geschah in mehreren Artikeln der „Rote Pfeife“.

Wer im Glaslosten sitzt, soll nicht mit Steinen werfen“, sagt ein Sprichwort. Und für einen wahren Arbeitervertrag der Sozialisten von Gummersbach kann hier auch noch ein Beweis erbracht werden:

Am 3. Februar traten die Straßenbahner in Gummersbach in den Streik. Die Lohnverhältnisse waren getrieben erbärmlich. Mit Ausnahme des Schlossers Hugo Woester waren alle Beteiligten im Zentralverband der Straßenbahner und Gemeindebeamte organisiert. Der Schlosser Woester gehörte dem Deutschen Metallarbeiterverband an. Woester hat wie sein anderer Angestellter für den Streik agiert und Stimme gemacht. Kein Mensch wusste aber, dass er selbst nicht mitmachen wollte, also die Absicht hatte, die christlich organisierten Arbeiter in den Streik zu holen und selbst Streikbrecher zu spielen.

Kolonne Klaroschrift, die mit Unterstützung und Hilfe der Führer des sozialistischen Metallarbeiter-Verbands in Gummersbach zu Stande kam, zeigt das wahre Gesicht der Gummersbacher Genossen:

Verhandelt, Gummersbach, den 5. März 1921.

Es erscheint der Schlosser Hugo Woester, wohnhaft in Neubiberg, Kölner Straße Nr. 40 und legt die Firma T. G. für Bauhau und Betrieb in Frankfurt a. M. Mosel-Straße auf

Zahlung von 724,50 M. zufälligen Lohn für die Zeit vom 8. bis einschl. 26. Februar 1921 9 Uhr vorm. — 20 Arbeitsstage zu je 8 Stunden und für den 26. Februar 1921 1 Stunde — zusammen 161 Arbeitsstunden zu je 4,50 M. = 724,50 M.

Bar Tache.

Die Angestellten und Arbeiter der Gummersbacher Kleinbahn sinkt mit der einzigen Ausnahme meiner Person im Centralverband der Straßenbahner und Gemeindebeamter organisiert, während ich dem Deutschen Metallarbeiterverband angehöre.

Die Straßenbahner proklamieren wegen Nichtfüllung ihrer Lohnforderung am 2. Februar 1921 um 7½ Uhr nachmittags den Streik. Bereits im Laufe des Nachmittags dieses Tages ging ich zu dem Werkmeister Köring und erklärte demselben, da ich der Gesellschaft der Straßenbahner nicht angehöre, hätte der Streik für mich keinen Zweck und ich möchte daher weiter arbeiten. Er gab mir darauf den Bescheid, wenn die Straßenbahner nicht arbeiten, arbeite ich wieder. Wiederum steht der Streik aus. Am 3. Februar 1921 meldet sich mich wieder der Betriebsleiter, Herr Steiner, bestimmt hätte, dass ich nicht arbeiten könnte, da die Straßenbahner streiken. Am 6. Februar 1921 erhält ich durch Postlehrschreibbrief meine Kündigung, dahin lautend, dass ich sofort freigesetzt entlassen wäre, weil ich am 4. Februar mittags 12 Uhr trotz Bekanntmachung meine Arbeit nicht wieder aufgenommen hätte. Hierzu habe ich zu bemerken, dass weder am 2. Februar 1921 noch am Morgen des 3. Februar 1921 eine entsprechende Bekanntmachung innerhalb oder außerhalb des Bahnhofes angebracht war, jedoch ich keine Kenntnis hierzu erhalten konnte und auch das Betreuer der Bahnhofsverwaltung verboten war. Dementsprechend habe ich meine Kündigung am 8. oder 9. Februar 1921 durch den Obmann des Betriebsrates der Betriebsrates der Betriebsleitung zurücksandt, da die Entlassungserklärung auf meine Person nicht zutrifft, weil ich meine Arbeit, wie schon vorher angegeben, trotz des eingetretene Streiks angeboten war. Ich stand daher auch im ordnungsmäßigen Arbeitsverhältnis auch für die Straßenbauer bis einschl. 26. Februar 1921 9 Uhr vorm. Am 28. Februar 1921 ging ich zur Betriebsleitung und verlangte meinen Lohn für die Zeit vom 3. bis 26. Februar 1921 9 Uhr vorm., was mir jedoch abgelehnt wurde.

Ich habe daher die eingangs gestellte Klage erhoben.

v. a. u.

Jes. Hugo Woester.

Beglückigt:

ges. Feising, Gerichtsschreiber.

Dem netten Metallgenossen wurden dann auch vom tariflichen Schlichtungsausschuss in Köln am 26. April 1921 der Lohn für die Streikzeit vom 3. Februar 1921 bis 26. Februar 1921ugesprochen.

Wo die Arbeitervertreter und Kapitalisten klettern, das mag jeder Leser selbst beurteilen. Hoffentlich gehen allen Arbeitern im Überbergischen recht bald die Augen auf. Dann werden sie wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung eben Christlichen Metallarbeiterverbände anvertrauen und besser dabei fahren als bei den weiselhaften Helden des sozialistischen Metallarbeiterverbands.

Branchenbewegung

Elektro-Montiere.

Rheinisch-Westfälischer Bezirk. Am Verfügung des Reichsarbeitersministers und unter dem 3. März 1921 der Tarifvertrag für die elektrotechnische Industrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets für verbindlich erklärt und die Verbindlichkeitserklärung am Blatt 2166, Nummer 1, des Tarifregisters eingetragen worden. Die Verbindlichkeitserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der zwischen dem Arbeitgeberverband der elektrotechnischen Industrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets in Essen, dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Christlichen Metallarbeiterverband am 27. August 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der elektrotechnischen Industrie gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt für das Gebiet des Stadt- und Landkreises Düsseldorf, des Stadt- und Landkreises Wermelskirchen, des Kreises Mettmann, des Stadt- und Landkreises Essen, der Städte Kettwig, Werden, Belsen, Stadt Duisburg, Stadt Hamm, Stadt Mülheim-Ruhr, Stadt Oberhausen, Kreis und Stadt Dinslaken, Unterbürgermeistereien Walsum und Hückelhoven, sowie der Orte Börde und Haardt, der Städte Sterkrade, des Stadt- und Landkreises Bochum, der Stadt Herne, des Stadt- und Landkreises Gelsenkirchen, der Stadt Waltensburg, des Stadt- und Landkreises Recklinghausen, des Amtes Bottrop, des Amtes Gladbeck, des Stadt- und Landkreises Hattingen, des Stadt- und Landkreises Hagen, des Stadt- und Landkreises Dortmund, des Stadt- und Landkreises Hamm. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Oktober 1920. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge, ist die besondere Facharbeitsverträge in Geltung sind.“

Die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit bedeutet, dass jeder Arbeitnehmer der Elektrobranche, der in einem Betrieb der genannten Orte beschäftigt ist, für den kein besonderer Tarifvertrag in Frage kommt, Anspruch auf die in dem Tarifvertrag festgelegten Bedingungen hat. Es liegt jetzt an den Kollegen der Elektrobranche, dass die allgemeine Verbindlichkeit in allen Bezirken zur Geltung steht. Zu bemerken ist dabei jedoch noch folgendes: Die im Januar d. J. infolge des Streiks abgeschlossenen Nachtragsabkommen über Löhne und Regelung der Auslösungssätze sind noch nicht für allgemein verbindlich erklärt worden, weil nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 auch zur Erklärung der Verbindlichkeit der Nachträge besondere Anträge eingerichtet werden müssen. Die Verbindlichkeitserklärung des Nachtrages ist sofort nach eingültigstestlich beim Reichsarbeitersministerium beantragt worden und wird hoffentlich baldigst erfolgen.

Werkeleister

finden in allen Fragen
Befreiung im

Kassenbuch für Werkmeister, Gasmeister, Maschinenvauer, Mechanik, Montiere, Azetylenleute, Installatoren und Gewerkschüler. Von Ing. S. F. B. Schäfer, 9. Auflage mit Anhang: Der Gebrauch des Kochenschiebers. Preis 6 M. Preisliste Nr. 137 kostet. u. portofrei.

Oskar Leiner, Buchhandlung für Technik,
Leipzig, Königstraße 265.

Mehrere tüchtig. Kesselschmiede die auch mit Druckluftwerkzeugen arbeiten können, für dauernde Beschäftigung gesucht

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen.

Wo versichere ich mich?
Diese Frage ist für unsere Mitglieder gelöst:
Gegen feuerschäden und
Einbruchsdiebstahl bei der
Deutschen Feuerversicherung
gegen die Nöte des Lebens bei unserer
Deutschen Volksversicherung

Keine andere Versicherung
kommt für unsere Mitglieder in Frage.

**Keinem Arbeiter sollte
seinem Heim eine Kuckucksuhr seien!**
Ich lasere Ihnen
Schwarzwalder Kuckucksuhren,
Höhe 25 cm, mit Gewicht und Kette, sauber geschnitten von handelsofner Ganger,
24 Stunden laufend und vierstündig ruhend, für nur 50,- pro Stück.
Versand per Nachnahme. Verpackung und Porto werden nicht berechnet.
Bestellen Sie sofort, bevor der Vorraum verkauft ist!
Hausfertige Preissätze kostenlos.

Erich Loh, Leipzig-R. 3, Wueznerstr. 5.
Postcheckkonto Leipzig 58045.

Für unsere Betriebsräte

Zur Neuwahl der Betriebsräte

Nobert Haas.

Bei den in den letzten Tagen getätigten Betriebsrätewahl hat sich an manchen Stellen eine teilweise erfreuliche Erscheinung bemerkbar gemacht. Gibt man nämlich die Liste der neu gewählten Betriebsratsmitglieder durch, so findet man, daß darunter zahlreiche neue Kollegen sind, während mancher Kollege, der sich vergangenes Jahr in seinem Amt durchaus bewährt hat, fehlt. Diese Kollegen haben e're Wiederwahl strikt abgelehnt. Fragt man nach der Ursache, so erhält man stets die gleiche Antwort: „Wir sind es satt, uns mit der Betriebsleitung Tag für Tag herumzuschlagen und uns dann noch von jedem einen im Betrieb anzuteln und verdecktigen zu lassen. Mögen die es einmal versuchen, die alles besser machen wollen und uns und unsere Leistungen dauernd kritisieren.“ Vergegenwärtigt man sich das Gebahren mancher Mauseladen, die vielleicht in gewerkschaftlichen Dingen noch vollständige Neulinge sind, dafür aber umso mehr Phrasen und zum Teil „tiefe“ sozialistische Ideen durchaus versiehen. Hat man doch manchen tüchtigen Betriebsratsmitglied seine selbstlose, opferungswolle Tätigkeit, die noch wesentlich erschwert wurde dadurch, daß das ganze Ausgabengebiet neu war, mit scheinbarem Unbehagen geschaut und die Betriebsratsmitglieder zum großen Teil mit demselben Gesetz bestreit, wie bisher die verlästerten Gewerkschaftsbunzen. Wo aber soll es hinführen, wenn sich ein solches Verfahren auf die Dauer einbürgert? Bringen wir dadurch nicht alles das in Gefahr, was uns das Betriebsrätegesetz zu geben imstande ist? Denken wir uns einmal diese Dinge richtig durch. Die Betriebsräte sollen i. S. recht schwierige Verhandlungen mit den Arbeitgebern die Interessen ihrer Mitarbeiter vertreten. Dazu ist es notwendig, daß sie sich nicht allein die nötigen Kenntnisse, sondern nach und nach auch eine gewisse Verhandlungstechnik und Schlagfertigkeit aneignen, die sie in die Lage versetzen, dem Arbeitgeber gegenüber ihren Mann zu stehen. Wie aber soll das möglich sein, wenn alle Jahre die Mitglieder des vorjährigen Betriebsrates abtreten und neuen Kollegen Platz machen. Die Arbeiterschaft hat dann dauernd Leute als Vertreter, die in gewissem Sinne als Lehrling zu betrachten sind, während die Vertreter der Arbeitgeber von Jahr zu Jahr gerissen werden und dadurch den Arbeitern gegenüber immer mehr in Vorteil kommen. Ganz abgesehen davon, daß sich größere Betriebe ja heute schon zu diesen Verhandlungen eine besonders ausgebildete Kraft, einen Juristen oder dergl. halten. Der deutschen Arbeiterschaft kann nicht dringend genug empfohlen werden, diese im Kopfe zu haben, dann kann man eine derartige Verärgierung Dinge zu beachten. Wo tüchtige Betriebsratsmitglieder vorhanden sind, und in den christlichen Gewerkschaften sind sie Gott sei Dank ziemlich zahlreich, da müssen dieselben unterstützen, statt angekettet, ihre Tätigkeit und Erfolge müssen anerkannt, statt kritisiert werden, damit sie bei der nächsten Wahl sich gerne wieder zur Verfügung stellen. Die Kollegen selbst aber mögen sich allen Anzufügungen gegenüber die nötige Disziplin aneignen und sich damit absind, daß es in der Natur eines öffentlichen Amtes liegt, für seinen Inhaber Gegnerhaft und Anfeindung mitzuordnen.

Beachten wir das nicht, dann laufen wir Gefahr, eines schönen Tages ein Betriebsrätegesetz und keine Betriebsräte zu haben. Oder aber die Vertreter der Arbeiterschaft sind am Verhandlungstisch dem Arbeitgeber gegenüber derartig wenig ehrfürchtig, daß von einer wirtschaftlichen Beurteilung der Arbeitertreissen keine Rede mehr sein kann. Alle Ausbildung und Schulung der Betriebsräte durch die Gewerkschaften wird als Selbstsicherheit zu betrachten sein, weil jedes Jahr von vorne angefangen werden muß.

Eine weitere, außerst unerfreuliche Erscheinung ist es, daß sich viele besonnene und ruhige Kollegen, angeleitet durch das Gebaren, radikaler, unverantwortlicher Elemente, bei den letzten Wahlen ihre Stimme enthalten haben. Auch hier hört man oft den Ausdruck: „Läßt sie einmal zeigen, was sie können.“ Wie oft hat man über jenen erfahren, daß sich eine solche Stellungnahme bitter gerächt hat. Ist es denn schon genau vorgekommen, daß Betriebsräte, die dadurch ins Amt kamen, innerhalb kurzer Zeit die Belegschaft eines Werkes in einem Streik hineinbrachten, der dann gerade den älteren, verheiratenen Arbeitern die härtesten Wunden zog.

Hoffen wir daher, daß diese geschilderten Kinderkrankheiten des Betriebsrätegesetzes bald überwunden werden. Das Gesetz bringt uns neben erfreulichen Rechten auch zahlreiche Pflichten, die zu erfüllen Ehrenjahr eines jeden Gewerkschaftlers ist. Demnächst Endes wird das Betriebsrätegesetz für uns werden, was wir als Arbeiter aus ihm machen.

Die Betriebsrätefrage in Norwegen

Dr. Franz Goerig, Köln.

Einige Monate nach dem Eintreten des deutschen Betriebsrätegesetzes vom 1. Februar 1920 am 21. Juli 1920 trat in Norwegen ein verblüffendes Gesetz betreffende Arbeiterschaft in gewöhnlichen Betrieben in Kraft, vor dem wir in Nr. 8 des Reichsgerichtsblatt vom 20. Januar d. Js. eine kurze Übersetzung finden.

Bei der großen Meinungsverschiedenheit über die Betriebsrätefrage dürfte es von allgemeinem Interesse sein, die Grundzüge des norwegischen Gesetzes herauszustellen und dem deutschen Betriebsrätegesetz gegenüberzustellen.

Bei der rein äußerlichen Gegenüberstellung der beiden Gesetze fällt die Kürze des norwegischen Gesetzes gegenüber dem untrüglichen an. Während wir uns hier zu einem guten Teile mit 140 Paragraphen hindurchschlagen müssen, ist der norwegische Text in 12 Paragraphen zusammengefaßt und doch nicht weniger als 18 Seiten lang.

Erstens besteht allerdings ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Gesetzen. Das norwegische bleibt in seinen Bestimmungen hinter den weitreichenden Betriebsdemokratisierung des deutschen Betriebsrätegesetzes erheblich zurück. Während bei uns die Betriebsvertretung einen Mitwirkungsrecht auf wirtschaftlichen und betriebs-technischen Gebiete in sozialen Fällen bereits ein volles Mitwirkungsrecht erreicht hat, bleiben die norwegischen Betriebsräte noch auf ein bloßes Mitberatungsrecht in allen Betriebsangelegenheiten beschränkt. Der Ausschluß hat in Norwegen nach-

§ 6 des Gesetzes vom 28. 7. 1920 lediglich das Recht und die Aufgabe, sich mit den Angelegenheiten des Betriebes zu befassen und auszufragen, so weit es sich handelt um:

1. Bedeutende Änderungen im Betriebe, soweit diese Veränderungen die Arbeitsverhältnisse berühren.
2. Fragen betreffend allgemeine Lohnbestimmung, feste Abschlagsrate, Arbeitszeit, Überarbeitsarbeit, Anerkennung der Arbeit bei eingeschränktem Betrieb, Urlaub und andere Arbeitsbedingungen, sofern nicht durch unmittelbare Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter und den betreffenden Arbeitern eine Vereinbarung erzielt worden ist.
3. Arbeitsverhandlungen über der Ergänzung oder Abänderung.
4. Fragen betreffend Errichtung oder Bewilligung von Wohlfahrtsseinrichtungen zum besten der Arbeiter sowie von Kranken- und Sterbelassen, Unterstützungsklassen, Sparkassen, Arbeiterwohnungen und dergl.

Durch diese Beschränkung gleichen die norwegischen Arbeiterausschüsse unseren früheren Arbeiter- und Angestellenausschüssen auf Grund der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestellenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Das weitere Recht des norwegischen Arbeiterausschusses, sich mit Streitigkeiten, an denen ein Arbeiter beteiligt ist und die sich auf die Arbeitsverhältnisse im Betrieb beziehen oder die erfolgte Entlassung des Arbeiters oder die Kündigung seines Dienstverhältnisses betreffen, zu befassen und auf deren Beilegung hinzuwirken,“ erinnert an das bekannte „Sich-ins-Vornehmensehen“ der früheren Demobilisierungsordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern.

Es fehlt über den norwegischen Arbeiterausschüssen eine vorläufige Schiedsinstanz, die wie bei uns in sachlichen Streitigkeiten endgültige und bindende Entscheidungen trifft. Nur bei formellen Streitigkeiten über die Frage, ob eine bestimmte Angelegenheit zur Zuständigkeit des Arbeiterausschusses gehört, kann der König oder dessen Bevollmächtigter zu dessen Entscheidung angerufen werden.

Noch in weiteren Punkten bleibt das norwegische Gesetz in dem Entgegenkommen gegenüber den Arbeitserfordерungen hinter dem deutschen Gesetze zurück. So ist es zunächst in das freie Erstellen der Arbeiterschaft des Betriebes gelegt, ob sie einen Arbeiterausschuß errichten wollen oder nicht, wogegen bei uns sogar der Arbeitgeber bei Strafe verpflichtet ist die Bakken zum Betrieb rats auszuschreiben, sofern die Arbeiter selbst nicht die Zustimmung erpreisen. Frei beschließen auch die Stimmberechtigten selbst, ob der Beginn der Wahlhandlung, oder in einer hierfür angesehenen Sitzung, wieviel Mitglieder und Erwachsene der Auszählung zählen soll. Dabei hält sich die Zahl selbst in wesentlich engeren Grenzen als bei uns. Die Zahl schwankt zwischen zwei und zehn Personen. Sie wird im einzelnen nach freien Erörtern durch Mehrheitsbeschluss der Stimmberechtigten vor der Wahlhandlung festgelegt, während bestimmt in unserem Gesetz unabdingbare Mindestzahlen vorgesehen sind, die zwischen drei und dreißig schwanken, so daß ein Betrieb von fünfzig Personen hier fünf und dort zwei Personen und ein Betrieb von 1500 Mitgliedern in Norwegen höchstens zehn Personen in der Betriebsvertretung und in Deutschland mindestens dreißig Personen zählt. Hinzu kommt bei uns die Kreisgliederung in die nebeneinander bestehenden Betriebsräte, Arbeiterräte und Angestellerräte zu denen gegebenenfalls noch für bestimmte Aufgaben der Betriebsausschuß tritt, wohingegen Norwegen nur den einheitlichen Arbeiterausschuß kennt.

Auch wird nach dem norwegischen Gesetz eine Betriebsvertretung nur für Betriebe mit mehr als fünfzig Stimmberechtigten, nicht schon bei zweihundert Arbeitnehmern errichtet und auch nur für die Interessen eines engmaschigen Arbeiterschaftsvereins. In diesen Fällen nur reine Handarbeiter im Alter von nicht als achtzehn Jahren die im Dienste des Betriebes gehörigkeitsvertragen mit Ausnahme von Direktoren, Geschäftsführern oder anderen Bogenleuten, sowie von Lehrlingen, Dolen, Werkzeugmännern oder Vorarbeitern, die im wesentlichen eine Aussichtslosigkeit ausführen oder ein festes Arbeits- oder Jahresgehalt beziehen. Nach den Paragraphen 11 und 12 des Betriebsrätegesetzes haben beide zuständige Arbeitnehmer mit Ausnahme einiger weniger, reine Arbeitgeberinteressen wahrnehmender Personen unter das Gesetz. Das aktive Wahlrecht beginnt nach beiden Seiten gleichzeitig mit dem abgezogenen Lebensjahr, die Wahlberechtigkeit dagegen in Norwegen nicht mit vierundzwanzig sondern bereits mit einundzwanzig Jahren. Damit die Vertreter die für ihre Tätigkeit erforderliche Betriebsersahrung auch tatsächlich aufweisen, sondern beide Gesetze als weitere Voraussetzung für das positive Wahlrecht eine längere Betriebsangehörigkeit. Das norwegische eine dreijährige Berufss- und sechsmalige Betriebsangehörigkeit, das norwegische lediglich eine auf zwei Jahre ausgedehnte Betriebsangehörigkeit.

Die Wahlperiode läuft ebenso wie durch ein Jahr. Dies beginnt bei uns mit dem Tage des Wahlabschlusses, in Norwegen fallen Wahl und Kalenderjahr zusammen. Die Wahl selbst wird noch entsprechend unserer früheren Arbeiterausschüsse vom Arbeitgeber als Vorsitzender des Wahlvorstandes und der Wählern von zwei Arbeitnehmervertretern geleitet. Die gewählten Vertreter sind nach Wahlprüfung gekommen, daß sie wie an den Haaren verbeigegangen sind. Sonderbar ist daß im Verlaufe der Verbündungen noch Tatsachen angezeigt wurden, die vor 11 bis 12 Jahren bei der gleichen Firma sich abspielten. Wenn es beliebt wird, werden die damals Beteiligten ebenfalls damit ausgewiesen und damit der Arbeiterschaft zeigen, wie und wann in früheren Jahren gesampft wurde. Es ist dies bezeichnend in der heutigen Zeit, Vermutung nahe, daß man in gewissen Arbeitgeberkreisen gar nicht weißlich ist, aus der Zeit zu lernen. Es wird anerkannt, daß moderner Arbeitgeber den guten Willen hat, daß Geschäftsführer zwischenmenschlich und Arbeiterschaft zeitentsprechend zu gestalten. Um so bedauerlicher ist es, wenn andere das Unternehmerteile zu tun belieben. Den Letzteren bietet die sinkende Konjunktur eine willkommene Gelegenheit sich unbedeckter Betriebsräte zu entledigen. Sicherlich wäre zu wünschen, wenn nicht jedes Wort eines Arbeiters auf die Belegschaft gelegt würde. Sie könnten die Schule leider nicht durchmachen, wie die Arbeitgeber sie zu beobachten in der Lage waren. Wenn sie in Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer ein großes Lobeswort gebrauchen, so machen die Umstände dieses verständlich. Ob letzteres im oben bezeichneten Falle auftritt, ob die Anschuldigungen begründet sind oder nicht, werden die richtigen Instanzen zu entscheiden haben. Sicherlich aber ist die Verurteilung der Arbeiterschaft nicht grundlos, wenn sie annimmt, daß hier Gründen gegeben werden, sich eines unbedeckten Arbeiterrates zu entledigen. Die Betriebsräte des Stolberger Industriebezirks befinden sich mit dem Vorhang bei der Firma von Auer und Hoesch und sagten einstimmig folgenden Entschluß:

Die versammelten Betriebsratsmitglieder und Vertraulensleute der Betriebsgemeinschaften von Stolberg nehmen Kenntnis von den Vorgängen bei der Firma u. Hoesch, in deren Betrieb ein Betriebsratssmitglied ohne Kündigung entlassen wurde. Nach erledigter Aufklärung verurteilen die Versammelten das Vorgehen der Firma ausdrücklich und lehnen in die mahnenden Schlichtungsinstitutionen des Bezirks, doch dem entlassenen Betriebsratsmitglied zu seinem Rechte verfolgen wird. Die Versammelten erklären sich einverstanden damit, wie die Betriebsgemeinschaften die Angelegenheit behandeln und erwarten von ihnen, daß sie auch in der Zukunft die Tätigkeit der Betriebsräte in der täglichen Weise unterstützen.

Die Versammelten Betriebsratsmitglieder und Vertraulensleute der Betriebsgemeinschaften von Stolberg nehmen Kenntnis von den Vorgängen bei der Firma u. Hoesch, in deren Betrieb ein Betriebsratssmitglied ohne Kündigung entlassen wurde. Nach erledigter Aufklärung verurteilen die Versammelten das Vorgehen der Firma ausdrücklich und lehnen in die mahnenden Schlichtungsinstitutionen des Bezirks, doch dem entlassenen Betriebsratsmitglied zu seinem Rechte verfolgen wird. Die Versammelten erklären sich einverstanden damit, wie die Betriebsgemeinschaften die Angelegenheit behandeln und erwarten von ihnen, daß sie auch in der Zukunft die Tätigkeit der Betriebsräte in der täglichen Weise unterstützen.

S 11 über die Unabdingbarkeit der Geschäftsbestimmungen, die allen Erweiterungen oder Enrichirungen des Gesetzes über die Arbeiterausschüsse zu Gunsten oder zum Nachteil der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Kraft Parteibereinbarungen jede Rechtsfähigkeit nimmt, so daß beiden Vertragsteilen die Möglichkeit gewonnen wird, mit Erfolg auf eine Verbesserung der Arbeitslage innerhalb des Betriebes erfolgreich hinzuwirken.

Wohlnein wirkt im norwegischen Gesetz das Fehlen jeder polizeiverordnungsartigen Strafbestimmung. Dadurch wird dort dem Gesetz der Charakter einer eingeschränkten Zwangsbestimmung genommen und es mehr zu einer der Gemeinschaftsarbeit angepaßten freien Sanktion gestempelt. Die Rechtswirkung besteht darunter nicht, denn gegen Gesetzesverstöße schützen ausreichend bis zivilrechtlichen Wirkungen hinzuweisende Gültigkeit eines Betriebsratsmitgliedes, Schadensersatz wegen Verletzung der Schweigepflicht usw.).

Die freie und lichte Form und Fassung sollte uns bei unserer weiteren arbeits- und wirtschaftlichen Gesetzgebung Ziel und Muster sein.

Rundschau

Folgen einer Kündigung ohne Zustimmung der Betriebsvertretung (§ 90 B. R. G.)

Die Ausschaffung, daß im Falle der Entlassung eines Betriebsobmannes ohne Zustimmung der Belegschaft für die Lage des Entlassten nicht der Schlichtungsausschluß, sondern das ordentl. Gericht zuständig ist, ist zweifelhaft. Nach der von mir ständig vertretenen Auffassung ist eine Kündigung, die im Falle des § 90 ohne Zustimmung erfolgt, materiell unwirksam, und diese Unwirksamkeit ist mangels beobachteter Verstimmung gerichtlich durch die Klage auf Zahlung des Lohns oder Gehalts geltend zu machen. Dies gilt ebenso für Betriebsratsmitglieder wie für den Betriebsobmann. Im Gegensatz zu den §§ 84 ff. B. R. G. ist in § 90 dem Schlichtungsausschluß seinerlei Befreiung zu bindenden Entscheidungen verliehen worden, vielmehr ist dadurch, daß die Kündigung ohne Zustimmung unwirksam ist, den Arbeitnehmern ein weitergehendes Recht als in §§ 84 ff. verliehen worden, denn im letzteren Falle kann der Schlichtungsausschluß nur unter den bestimmten Voraussetzungen des § 94 nutzbar sein, wobei die Wahlrechte auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung erkennen.

Diese Rechtslage schließt nicht aus, daß der betreffende Obmann den Schlichtungsausschluß zur Vermittlung antritt und der Schlichtungsausschluß hierauf einen unverbindlichen Schiedspruch erlässt. Jegend welche zwingende Wirkung für das Gericht hätte ein solcher Schiedspruch nicht, er würde also nur eine Vergrößerung für den Arbeitnehmer darstellen. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 26. November 1920.)

Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens nach Fällung eines Schiedsgerichts.

Da der dort aufgeworfenen Frage liegt § 92 des Regierungsentwurfs der Schlichtungsvorordnung:

„Hat das Schlichtungsverfahren weder zu einer Einigung noch zu einem bindenden Schiedsgericht geführt, so soll ein neues Schlichtungsverfahren auf Anhieb zwischen Streitigkeiten nur mit Zustimmung aller an der Streitigkeit beteiligten Parteien oder nur dann eingeleitet werden, wenn in der Streitigkeit selbst oder in den für ihre Beurteilung maßgebenden Verhältnissen eine Veränderung eingetreten ist.“

Diese Regelung entspricht der bisherigen Nutzung des Reichsarbeitersministeriums und beruht auf der Auffassung, daß bei voller Würdigung des moralischen Gewichtes eines gefallenen Schiedsgerichts der Weg zu späteren Einigungsvorordnungen im Interesse des Arbeitfriedens nicht vollauf bereitstehen darf.

In welchen Fällen der Eintritt einer Veränderung der maßgeblichen Verhältnisse als gegeben anzusehen ist, kann nur im Einzelfalle von der für die Einleitung des Schlichtungsverfahrens zuständigen Stelle nach pflichtgemäßster Prüfung entschieden werden. Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 4. April 1921.

Betriebsräte und Arbeitgeber.

Durch einige Zeitungen des Kölner Bezirks ging in den letzten Tagen die Nachricht von der Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden wegen Benutzung des Betriebsverbands. Es machen sich weitere Fälle bemerkbar, wo man leicht aus offener Feindseligkeit inbequeme Arbeiterausschüsse auf die Stütze zu legen. In Stolberg bei der Firma von Auer und Lunn ist ein Arbeiterausschüsse unter den verdeckten Anklagungen stilllos entlassen worden. Die gelangte Arbeiterschaft ist noch Aufklärung durch die Beteiligten zu der Meinung gekommen, daß die angegebenen Gründe falsch sind, daß sie wie an den Haaren verbeigegangen sind. Sonderbar ist daß im Verlaufe der Verbündungen noch Tatsachen angezeigt wurden, die vor 11 bis 12 Jahren bei der gleichen Firma sich abspielten. Wenn es beliebt wird, werden die damals Beteiligten ebenfalls damit ausgewiesen und damit der Arbeiterschaft zeigen, wie und wann in früheren Jahren gesampft wurde. Es ist dies bezeichnend in der heutigen Zeit, Vermutung nahe, daß man in gewissen Arbeitgeberkreisen gar nicht weißlich ist, aus der Zeit zu lernen. Es wird anerkannt, daß moderner Arbeitgeber den guten Willen hat, daß Geschäftsführer zwischenmenschlich und Arbeiterschaft zeitentsprechend zu gestalten. Um so bedauerlicher ist es, wenn andere das Unternehmerteile zu tun belieben. Den Letzteren bietet die sinkende Konjunktur eine willkommene Gelegenheit sich unbedeckter Betriebsräte zu entledigen. Sicherlich wäre zu wünschen, wenn nicht jedes Wort eines Arbeiters auf die Belegschaft gelegt würde. Sie könnten die Schule leider nicht durchmachen, wie die Arbeitgeber sie zu beobachten in der Lage waren. Wenn sie in Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer ein großes Lobeswort gebrauchen, so machen die Umstände dieses verständlich. Ob letzteres im oben bezeichneten Falle auftritt, ob die Anschuldigungen begründet sind oder nicht, werden die richtigen Instanzen zu entscheiden haben. Sicherlich aber ist die Verurteilung der Arbeiterschaft nicht grundlos, wenn sie annimmt, daß hier Gründe gegeben werden, sich eines unbedeckten Arbeiterrates zu entledigen. Die Betriebsräte des Stolberger Industriebezirks befinden sich mit dem Vorhang bei der Firma von Auer und Hoesch und sagten einstimmig folgenden Entschluß:

Die versammelten Betriebsratsmitglieder und Vertraulensleute der Betriebsgemeinschaften von Stolberg nehmen Kenntnis von den Vorgängen bei der Firma u. Hoesch, in deren Betrieb ein Betriebsratssmitglied ohne Kündigung entlassen wurde. Nach erledigter Aufklärung verurteilen die Versammelten das Vorgehen der Firma ausdrücklich und lehnen in die mahnenden Schlichtungsinstitutionen des Bezirks, doch dem entlassenen Betriebsratsmitglied zu seinem Rechte verfolgen wird. Die Versammelten erklären sich einverstanden damit, wie die Betriebsgemeinschaften die Angelegenheit behandeln und erwarten von ihnen, daß sie auch in der Zukunft die Tätigkeit der Betriebsräte in der täglichen Weise unterstützen.

Die versammelten Betriebsratsmitglieder und Vertraulensleute der Betriebsgemeinschaften von Stolberg nehmen Kenntnis von den Vorgängen bei der Firma u. Hoesch, in deren Betrieb ein Betriebsratssmitglied ohne Kündigung entlassen wurde. Nach erledigter Aufklärung verurteilen die Versammelten das Vorgehen der Firma ausdrücklich und lehnen in die mahnenden Schlichtungsinstitutionen des Bezirks, doch dem entlassenen Betriebsratsmitglied zu seinem Rechte verfolgen wird. Die Versammelten erklären sich einverstanden damit, wie die Betriebsgemeinschaften die Angelegenheit behandeln und erwarten von ihnen, daß sie auch in der Zukunft die Tätigkeit der Betriebsräte in der täglichen Weise unterstützen.